

## Buchbesprechungen

*Dierkes, Meinolf / Weiler, Hans N. / Antal, Ariane Berthoin* (Eds.): *Comparative Policy-Research – Learning from Experience*. Gower, Aldershot/England 1987. 531 S. £ 56,-.

International vergleichende Forschung auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften erfuhr in den vergangenen Jahrzehnten eine enorme Ausdehnung. Die Beurteilung der in einer großen inhaltlichen Spannweite geleisteten Arbeit im Hinblick auf Beiträge zur Lösung wichtiger gesellschaftlicher Probleme vor allem aber unter dem Gesichtspunkt der Anreicherung wissenschaftlicher Erkenntnisse und methodologischer Fortschritte war bislang angesichts der ungeordneten Fülle des Materials nicht möglich. Zum ersten Mal liegt nun ein Versuch vor, Stärken und Schwächen international vergleichender Forschung in den Bereichen Umwelt, Bildung, Ökonomie und Wohlfahrtsstaat zu bilanzieren, indem Forschungsarbeiten in diesen Feldern evaluiert und zukünftige Aufgaben ausgewiesen werden.

Der sorgfältig editierte Band ist das Ergebnis eines dreijährigen Forschungsprozesses, in dessen Verlauf zunächst Autorenteams und einzelne Wissenschaftler insbesondere die beiden letzten Jahrzehnte international vergleichender Forschung in den genannten vier Gebieten kritisch auf ihren Stand hin überprüften. Auf einer von den Herausgebern organisierten Konferenz im Dezember 1983 in Berlin wurden die Ergebnisse dieser Analysen diskutiert und liegen nun in überarbeiteter Fassung unter Hinzufügung kommentierender Artikel vor.

Der erste Teil des Buches, der die Aufgabenstellung umreißt, beginnt mit einem Prolog von *Deutsch* (Kapitel 1), der in einer tour d'horizon Errungenschaften und Herausforderungen in einer Zeitspanne von 2000 Jahren Geistes- und Gesellschaftswissenschaften thematisiert und darauf verweist, daß „große Theorien“, wie sie zuletzt z. B. von *Schumpeter*, *Sorokin*, *Levi-Strauss* und *Toynbee* vorgestellt wurden, zurückgetreten sind gegenüber Überlegungen mit geringerer Reichweite, die sich der Aggregatdatenanalyse, Umfrageforschung, Spieltheorie usw. bedienen.

*Antal*, *Dierkes*, *Weiler* (Kapitel 2) untersuchen die Bedingungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg eine Ausdehnung international vergleichender Forschung begünstigten und zunächst die Erforschung politischer Systeme hervorbrachten. Davon ausgehend legen sie Kriterien für die von den einzelnen Autoren(gruppen) zu leistende analytische Arbeit fest (die diese dann in sehr unterschiedlicher Weise berücksichtigen): theoretische, methodologische und forschungsorganisatorische Gesichtspunkte sowie Politikrelevanz.

Im zweiten Teil werden Strategien, Methodologie und Anwendungsmöglichkeiten („what, how, for“) international vergleichender Forschung betrachtet, um deren Kern herauszuarbeiten. *Przeworski* (Kapitel 3) gibt einen Überblick über die Methoden des internationalen Vergleichs (1970 - 1983) und weiß sich mit *Inkeles* (Kapitel 47), der stärker auf Politikberatung abstellt, einig, daß es kein spezifisches Instrumentarium für internationale Vergleiche gibt, sondern lediglich komplexere Probleme. *Przeworski's* Analyse zeigt, daß bereits vor 1970 die wesentlichen methodologischen Perspektiven formuliert waren. Er arbeitet sodann eine Typologie heraus, die eine Einordnung

international vergleichender Studien unter den Gesichtspunkten von Deskription und Erklärung erlaubt (S. 35 ff.). Der Autor ist sich sehr wohl der paradigmatischen Schwächen international vergleichender Forschung bewußt, ein Punkt, den er stärker hätte herausarbeiten können.

Der Beitrag von *Wildavsky* (Kapitel 5) zum Abschluß des zweiten Teils „Doing More and Using Less: Utilisation of Research as a Result of Regime“ untersucht am Beispiel gesetzlicher Regelungen im Chemiesektor Forschung und Muster der Politikgestaltung in sechs demokratischen Ländern. Neben einer guten Wiedergabe von Länderstudien beschäftigt sich der Autor mit der unterschiedlichen Rolle von Forschungsergebnissen bei konfliktärer oder konsensualer Politikgestaltung vor dem Hintergrund unterschiedlicher politischer und sozialer Kulturen. Er versucht – unter weitgehender Vernachlässigung ökonomischer Indikatoren, die er mit der Externalisierung von Werten und Bedürfnissen in der ökonomischen Theorie begründet (S. 57) – über kulturelle und politische Strukturmerkmale zu einer Erklärung unterschiedlicher Weisen der Forschungsproduktion und Umsetzung in Politik zu gelangen. Bei allen Schwierigkeiten der Operationalisierung zeigt *Wildavsky*, wie sich ein theoretischer Bezugsrahmen erstellen läßt, um von den vielfach im Vordergrund stehenden Anwendungsfragen zu analytischen Fragestellungen zu gelangen („Doing More and Using Less“).

Der dritte Teil ist mit jeweils zwei Beiträgen den erwähnten Kernbereichen Umwelt, Bildung, Wirtschaft und Wohlfahrtsstaat gewidmet. Es kann vorab festgestellt werden, daß alle Beiträge ausgezeichnete Dokumentationen und zusammenfassende Analysen von Literatur und Forschungsprojekten unterschiedlicher Reichweite enthalten, die für eine Orientierung im Hinblick auf den Forschungsstand und wichtige Kritikpunkte sowie Desiderata außerordentlich hilfreich sind.

International vergleichende Untersuchungen haben im Umweltbereich stets eine wichtige Rolle gespielt, dies nicht nur des Gemeinplatzes wegen, daß Umweltverschmutzung nicht an Grenzen haltmacht, sondern auch um die Wirksamkeit alternativer Lösungen bewerten zu können. *Vogel* und *Kun* (Kapitel 6) zeigen, daß dies Konsequenzen für die Art der von ihnen analysierten 25 Untersuchungen hatte, die sich vielfach durch ihren Fallstudiencharakter sowie Deskription und somit durch in der Regel geringe Theorieorientierung kennzeichnen lassen. Die Autoren arbeiten den Wandel in den Ambitionen bei Forschungsprojekten von ahistorischen, qualitativen Fallstudien zu Primärstudien, die auf Verbesserung des Politikprozesses abzielen, heraus. Fruchtbar scheint ihr Versuch, bei aller Ähnlichkeit regulatorischer Ergebnisse, Elemente unterschiedlicher politischer Kulturen sowie Unterschiede im Politikstil herauszufiltern. Die Ausführung zu methodologischen Aspekten (S. 140 ff.) seien exemplarisch für die Fruchtbarkeit des in dem gesamten Band zugrunde gelegten Analyserasters genannt, ebenso die Hinweise auf vielversprechende weitere Fragestellungen für international vergleichende Studien.

In dem von *Knoepfel* et al. verfaßten siebten Kapitel wird die Diskussion unterschiedlicher nationaler Stile bei gleichem regulatorischen Inhalt von Umweltpolitik bzw. um Ähnlichkeiten und Differenzen im Implementierungsprozeß vertieft. Um zukünftige Forschung zu stimulieren, kritisieren sie in ihrem, die bisherige Diskussion verdichtenden Beitrag pragmatische und eher zufällige (bisweilen von der Gewährung eines Freisemesters abhängige) Vorgehensweisen des internationalen Vergleichs und plädieren für eine intensivere Theorieorientierung. Diese sehen sie u. a. in einer stärkeren Anbindung an Politiktheorie, Distributions- und Entwicklungsüberlegungen (Wachstum, Raum, soziale Bewegungen, Werte, Entscheidungsstrukturen) (S. 179 ff.).

Bildung und Erziehung werden in den Sozialwissenschaften als integraler und instrumenteller Teil des Modernisierungsprozesses angesehen; bei der Bildungsforschung besteht von daher eine lange Tradition des internationalen Vergleichs. Wie in keinem anderen der untersuchten Bereiche läßt sich ein hoher Grad an gemeinsamer Ideologie und ein hoher Grad struktureller Standardisierung des Feldes vorfinden. Innerhalb dieses Bezugsrahmens tauchen Probleme beim Zugang zum Bildungssystem sowie bei Zielen für Reformen auf. In den beiden Kapiteln hierzu wird Bildungsforschung einmal in einem weitgehend konsensualen Feld angesiedelt und einmal eher als konfliktäre Forschungsagenda angesehen.

In dem Beitrag von *Hüfner* et al. (Kapitel 8) werden sich wandelnde Modernisierungsmodelle in ihrer Richtung auf „eine Welt“ der Bildung(sforschung) hin rekonstruiert, wobei ihnen bei dieser Sichtweise die von internationalen Organisationen bereitgestellten Daten entgegenkommen, so daß sich die Durchsetzung eines eher standardisierten Bildungsmodells gut dokumentieren läßt ebenso wie die sie begleitenden Forschungsprozesse auf der Ebene von Individual- und Aggregatdaten.

Demgegenüber findet der Beitrag von *Eliason* et al. (Kapitel 9) in dem selben Prozeß eher konkurrierende Konzepte von Modernisierung und Entwicklung, deren zugrundeliegende Annahmen herausgearbeitet werden. Es gelingt den Autoren, die im vorangegangenen Kapitel dokumentierten Ergebnisse theoretisch zu verdichten sowie die Problematik staatlicher Eingriffe im Hinblick auf Ziele, curriculare Gestaltung und Zugangsprobleme zu untersuchen, schließlich die damit verbundenen politischen Umsetzungsprozesse kritisch zu evaluieren.

Die beiden Kapitel (10 und 11), die sich mit Fragen international vergleichender Forschung auf dem Gebiete der Ökonomie auseinandersetzen, bearbeiten ein Feld, auf dem viel und durchaus fruchtbar geforscht wird, die Ergebnisse für die Theoriebildung des „Mainstreams“ bislang jedoch kaum ausgeschöpft wurden, gleiches gilt für das in ihnen steckende Potential für die Politikberatung. Beide Kapitel stellen ein überzeugendes Plädoyer für die Verknüpfung ökonomischer Betrachtungen mit anderen Bereichen sozialwissenschaftlicher Forschung dar.

*Strümpel* und *Scholz* (Kapitel 10) zeigen für die Gebiete Wachstum, makroökonomisches Prozeßmanagement (Inflation und Beschäftigung), Untermauerung der Wirtschaftstheorie und -politik durch Massendaten empirischer Sozialforschung, *industrial relations* und Arbeitsmarktpolitik, daß es in erster Linie heterodoxe Wissenschaftler sind, die den Forschungsprozeß voranbringen.

Das elfte Kapitel geht von der entscheidenden Schwäche der „herrschenden Lehre“ der ökonomischen Theorie aus, die die Rolle von Institutionen, Macht und politischen Ideologien nicht angemessen berücksichtigen kann. Im Gegensatz zu dem vorausgegangenen Kapitel, das mit *Easton's Input-Output-Outcome-Modell* arbeitet, beschäftigen sich *Lindberg* et al. dementsprechend stärker mit institutionellen Zusammenhängen der ökonomischen Theorie und bei der theoretischen Durchdringung wirtschaftspolitischer Prozesse. *Lindberg* arbeitet die Schwäche neoklassischer Ansätze vor diesem Hintergrund zusammenfassend heraus, weiß aber – trotz alternativer empirischer und normativer Ansätze – um deren Hegemonie (S. 363/364). *Scharpf* vertieft die Diskussion um die Schwäche ökonomischer Theorie angesichts der Ergebnisse empirischer Sozialforschung, weist aber auf die Bemühung der neuen politischen Ökonomie hin, diese zu kurieren. Besonders deutlich wird in seinem wissenschafts-soziologisch orientierten Beitrag auf die normativen Elemente ökonomischer Bezugsrahmen für Theorie und Politik hingewiesen. Zum Abschluß dieses Kapitels reflektiert *Engelhardt* Möglichkeiten und Grenzen internationaler und interdisziplinärer Forschung insbesondere unter theoretischen sowie methodischen Gesichtspunkten.

Eine fast noch größere thematische Spannweite wird in den Kapiteln 12 und 13 behandelt, die eine Bestandsaufnahme internationaler Forschung zu Fragen des Wohlfahrtsstaates zum Gegenstand haben. *Wilensky et al.* (Kapitel 12) merken denn auch an, daß es hierbei um enge Definitionen von Sozialpolitik oder um drei Viertel sämtlicher staatlicher Aktivitäten gehen kann, wobei *Alber et al.* (Kapitel 13) darüber hinaus an nichtstaatliche Aktivitäten erinnern. Es kann hier nur auf den klar dokumentierten Kern der von *Wilensky et al.* untersuchten Forschungsbereiche hingewiesen werden: Sozioökonomische und politische Theorien zur Erklärung des Wohlfahrtsstaates und seiner Ausbreitung, die ergänzt werden um die Darstellung vergleichender historischer Studien zur Sozialpolitik. Hinzugefügt wird die Analyse einzelner wichtiger Bereiche wie Gesundheits- und Familienpolitik (S. 416 ff.). Den Autoren gelingt es sodann diese enorme Stofffülle zusammenfassend unter theoretischen Gesichtspunkten zu deuten (S. 437 ff.). *Alber, Esping-Andersen* und *Rainwater* heben insbesondere in ihrem Beitrag hervor, daß der Wohlfahrtsstaat als Feld dienen kann, kontroverse Theorien makrosozialer Prozesse auf verschiedenen Ebenen der Aggregation zu testen.

Der abschließende vierte Teil enthält zusammenfassende Kapitel von *Lisle* (Kapitel 14) und *Antal* (Kapitel 15), die verschiedene Stichworte wie historische Perspektiven, Theorieorientierung, methodische Fortschritte, Disziplinen- vs. Problemorientierung aufgreifen und Hinweise für eine zukünftige Agenda des internationalen Vergleichs auch unter dem Gesichtspunkt der Forschungsorganisation und Politikrelevanz liefern. *Antal* gelingt es, die geplanten und im Ablauf des Forschungsprozesses hinzutretenden, eher ungeplanten Entdeckungen über die gesamte Spannweite des vorliegenden Vorhabens systematisch darzustellen.

Kommt der internationale/interkulturelle Vergleich der nicht-experimentellen Sozialwissenschaften der Laborsituation am nächsten, so stellt dieser Band eine eindrucksvolle Dokumentation „natürlicher Experimente“ dar. Im Vordergrund steht die unter den von den Herausgebern vorgegebenen Gesichtspunkten verdichtende Auswertung der bislang unübersehbaren Fülle international vergleichender Forschung, auch in ihrem Einfluß auf Politikfindungs- und -durchsetzungsprozesse. Es ist nachvollziehbar, daß in einem Teil der Beiträge die dokumentierenden Aufgaben im Vordergrund stehen müssen und Fragen theoretischer sowie metatheoretischer Natur demgegenüber im Hintergrund bleiben. So gesehen dürfte dieser Band nicht den Abschluß einer Diskussion darstellen, sondern eher der Auftakt für eine weiterführende Diskussion in den einzelnen Problembereichen und Disziplinen sein.

B. Biervert, Wuppertal

*Mittag*, Hans-Joachim: Modifizierte Kleinst-Quadrat-Schätzung im Modell mit fehlerbehafteten Daten. Neue Ansätze bei bekannter Fehlervarianz (Mathematical Systems in Economics, Bd. 109). Athenäum Verlag, Frankfurt/M. 1987. VII, 127 S. DM 38,-.

Wann immer der Statistiker die Eigenschaften von Schätzungen für Parameter oder von Prüfmaßen für Hypothesentests unter einigermaßen allgemeinen Modellannahmen untersucht, ist er auf die Verfahren und Ergebnisse der asymptotischen Stichprobentheorie angewiesen. Mit vertretbarem mathematischen Aufwand lassen sich in der Regel nur asymptotische Eigenschaften der Schätzer oder Prüfmaße nachweisen, also Eigenschaften, die auf dem Gesetz der großen Zahlen oder dem zentralen Grenzwertsatz beruhen und die streng genommen nur für unendlich wachsenden Stichprobenumfang gelten. Nun lehrt die Erfahrung vieler Simulationsstudien, daß die asymptoti-

schen Gesetzmäßigkeiten in vielen Fällen schon bei relativ kleinen Stichproben, etwa bei 50 bis 80 Beobachtungen, deutlich hervortreten. Die Untersuchung der asymptotischen Eigenschaften besitzt insoweit sehr wohl praktische Bedeutung. Wirklich befriedigen können trotzdem nur statistische Eigenschaften, die sich für jeden (auch kleinen) Stichprobenumfang exakt nachweisen lassen. Glücklicherweise ist ein großer Bereich der auf der Annahme normalverteilter Beobachtungen beruhenden klassischen Schätz- und Testtheorie exakte „Kleine-Stichproben“-Theorie in diesem Sinne. In dem Augenblick aber, wo man den Bereich der klassischen Theorie verläßt, sieht man sich hinsichtlich der „Kleinen-Stichproben“-Theorie beträchtlichen mathematischen Schwierigkeiten ausgesetzt. Dies ist etwa der Fall, wenn in den Schätzern nichtstandardmäßige Nichtlinearitäten auftreten. Ein frühes Beispiel hierfür liefert die Arbeit von L. Hurwicz über die Verzerrung des Kleinst-Quadrate-(KQ-) Schätzers im autoregressiven Zeitreihenmodell bei kleinem Stichprobenumfang (Cowles Commission Monograph No. 10, 1950). Trotz der großen technischen Schwierigkeiten hat sich seit dem bahnbrechenden Beitrag von R. L. Basman zur exakten Verteilung des zweistufigen Kleinst-Quadrate-Schätzers (J. Amer. Statist. Assoc., 1961) die exakte „Kleine-Stichproben“-Theorie in Nicht-Standard-Fällen zu einem lebhaften Spezialgebiet der ökonometrisch ausgerichteten Statistik entwickelt. Die grundlegende Problemstellung des Gebiets ist es, die exakten Dichtefunktionen der Schätzer oder Prüfmaße zu finden, die sich durch nichtlineare Transformationen aus den Dichtefunktionen der Beobachtungen (von stetigen Merkmalen) ergeben. Das allgemeine Hilfsmittel ist der wohlbekannte Integraltransformationssatz der Analysis. Die Anwendung dieses Theorems stößt aber in den interessierenden Fällen zumeist auf große technische Schwierigkeiten. So treten komplizierte mathematische Funktionen wie konfluente hypergeometrische Funktionen auf, deren Entwicklung in unendliche Reihen und deren Integration trickreiche Kunstgriffe und verwickelte Rechnungen erfordert. Es ist klar, daß das Gebiet infolgedessen dem Nichtspezialisten recht unzugänglich erscheint.

Die Monographie von Mittag schafft hier Abhilfe. Sie bietet eine wirklich lesenswerte Einführung in das Gebiet. Der Verfasser betrachtet das *statische Fehler-in-den-Variablen-Modell* mit zwei Variablen, dessen praktische Relevanz sich gut verdeutlichen läßt, und führt die exakte „Kleine-Stichproben“-Analyse sowohl für die strukturelle als auch für die funktionale Spezifikation des Modells vor. Zuerst wird (immer unter der gängigen Normalverteilungsannahme) die Dichtefunktion des gewöhnlichen KQ-Schätzers für das Steigungsmaß der Regression hergeleitet, sodann daran anknüpfend sein Erwartungswert, seine Verzerrung und seine zweiten Momente (die Varianz und der mittlere quadrierte Fehler). Durch geschickte Aufteilung der Beweise auf dem Haupttext und auf einen Anhang gelingt es dem Verfasser, den hier schon vorhandenen mathematischen Aufwand gut überschaubar zu halten. In einem zweiten großen Komplex behandelt Mittag sodann sein zentrales Thema: die zahlreichen Modifikationen der KQ-Methode, die die Verzerrung des KQ-Schätzers bei jedem Stichprobenumfang exakt beseitigen oder zumindest verringern. Neben den in der Literatur vorgeschlagenen Varianten trägt der Verfasser auch eigene Ansätze vor. Hierbei wachsen die technischen Probleme der exakten Analyse; beispielsweise existieren bei einigen Schätzern unter realistischen Annahmen über die verfügbare a-priori-Information die Erwartungswerte nicht. In einigen Fällen läßt sich die exakte Analyse nicht mehr mit vertretbarem Aufwand durchführen. Eine zweifellos nützliche Ergänzung der exakten analytischen Ansätze ist daher die sorgfältig angelegte und gut dokumentierte Monte-Carlo-Studie über das Verhalten der alternativen Schätzer bei unterschiedlichen Werten von Stichproben und anderen Steuerungsparametern. Sehr gut wird herausgearbeitet, daß die exakte „Kleine-Stichproben“-Analyse erkennbar macht, welche Steuerungsparameter relevant sind und welche

Parameter irrelevant sind. Im vorliegenden Fall zeigt die exakte Analyse, daß der einzige relevante Steuerungsparameter außer dem Stichprobenumfang das Verhältnis der Varianzen von Meßfehler und latenter Regressorvariablen ist, also der Grad der Verrauschtheit der Regressorvariablen (noise-to-signal ratio). Die Ergebnisse der Monte-Carlo-Studie sind an sich nicht überraschend. Bei sehr kleinen Stichprobenumfängen dominiert die unkorrigierte KQ-Schätzung, bei mittleren Stichprobenumfängen und nicht zu starker Verrauschtheit der latenten Variablen dominieren die modifizierten Verfahren.

Die Monographie ist lebendig geschrieben, anregend, ja kurzweilig. An Hand des auch für den Praktiker interessanten Fehler-in-den-Variablen-Modells führt sie rasch an den Kern der Problemstellungen der „Kleinen-Stichproben“-Theorie und gibt im Wege des „learning by doing“ ein anschauliches Bild von den Verfahrens- und Beweistechniken, von den erzielbaren Resultaten, aber auch von den Grenzen des Gebiets. Gewiß zeigt die Arbeit trotz ihres Optimismus hinsichtlich der Zukunft der exakten Theorie deutlich, daß allein schon wegen der spezifischen Verteilungsannahmen für die Daten und des grundsätzlich nicht zu beseitigenden Aufwands bei der Durchführung von Integraltransformationen die Resultate der Kleinen-Stichproben-Theorie niemals die Allgemeingültigkeit der Ergebnisse der asymptotischen Theorie erreichen können. Sie zeigt andererseits aber auch eindrucklich, daß sich in exemplarischen Fällen von durchaus praktischer Relevanz exakte Eigenschaften von Schätzern gewinnen lassen und daß diese Ergebnisse geeignet sind, die statistische Intuition darüber zu schärfen, von welchen Faktoren die exakten Kleinen-Stichproben-Eigenschaften der Schätzer abhängen, wo asymptotische Resultate trügerisch sind und wo sie tragfähige Approximationen für die Kleinen-Stichproben-Eigenschaften bilden können. Diese klar und präzise abgefaßte, didaktisch vorzügliche Arbeit kann jedem Statistiker und Ökonometriker nur wärmstens empfohlen werden.

P. Schönfeld, Bonn

*Tesche, Alexander: Gesamtwirtschaftliche Kosten der Protektion in der Bundesrepublik Deutschland (Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik Nr. 71). Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln 1986. 329 S. DM 38,-.*

In den ersten Vorlesungsstunden über die reine Theorie des internationalen Handels haben die Studenten das Theorem der komparativen Kosten zu lernen. Dieses Theorem mit dem altbekannten Beispiel des Weizenaustausches führt zur Erkenntnis, daß der freie Handel eine optimale Allokation der Produktionsfaktoren ermöglicht und damit eine Maximierung des Wohlstandes erlaubt. Vor diesem Hintergrund kann den Studenten in überzeugender Weise gezeigt werden, wie verdienstvoll die GATT-Bestrebungen sind, die Zölle und nichttarifären Handelshemmnisse abzubauen. Heikler wird die Diskussion, wenn die Sprache auf den sogenannten „Neuen Protektionismus“ kommt, die Subventionen zur Förderung des Exportes, die Importhemmnisse in Form von Gesundheits-, Sicherheits- und Normenvorschriften sowie die vielen Selbstbeschränkungsabkommen und anderen Importquoten. Spätestens hier kommt die Frage nach dem Warum und zu welchem Preis.

Die Kosten des Protektionismus beschäftigen seit Jahren die Ökonomen und Politiker. In internationalen Organisationen entstanden entsprechende Untersuchungen (vgl. GATT-Studie Nr. 5, 1977; OECD 1985) nebst vielen einzelnen Länderstudien (vgl. Bibliographie in OECD, Costs and Benefits of Protection, Paris 1985, S. 226 - 254). Für die Bundesrepublik Deutschland sind in diesem Zusammenhang die drei Arbeiten von J. Wemelsfelder, H. Glismann und A. Daerdorf / R. Stern zu erwähnen.

Alexander Tesche hat nun in einer 300 Seiten starken Veröffentlichung die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Protektion in der Bundesrepublik Deutschland einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Autor setzt bei der Fragestellung an, ob über den Außenhandelsprotektionismus die Schuldenprobleme, Strukturkrisen und die Massenarbeitslosigkeit angegangen werden können und ob die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse dem Import von Arbeitslosigkeit, der Verminderung nationalen Wohlstandes und der Preisgabe industriepolitischer Unabhängigkeit gleichkomme. Am Beispiel der Bundesrepublik kommt A. Tesche zum Schluß, „daß eine derartige Einstufung von Importwirkungen grundsätzlich falsch ist, ... daß der negative Einfluß von Protektion auf Wachstum und Wohlstand erheblich ist ... , daß Protektion die Versorgungssicherheit einer Volkswirtschaft gefährdet“.

In einem ersten, etwas allgemein gehaltenen Teil werden unter dem Titel „Modellrechnungen zu den Kosten der Protektion“ einige empirische Untersuchungen sowie das Standardmodell der Protektionswirkungen vorgestellt, ergänzt und bereichert durch viele Einzelbeispiele aus der deutschen Handelspolitik der jüngsten Zeit. Der zweite Teil konzentriert sich auf die vom Standardmodell nicht erfaßten Kosten der Protektion, die Anpassungskosten beim Übergang zu freiem Handel sowie die Beurteilung der Branchenprotektion.

A. Tesche arbeitet mit den von G. Haberler (1933) bis Kindleberger (5. A. 1973) entwickelten Instrumenten der Außenhandelsdarstellung, mit dem Eingeständnis, daß aufgrund dieses komparativ-statisch angelegten Modells viele Probleme nicht angegangen werden können. Vielleicht hätte die Beweisführung anhand von Tauschkurven und sozialen Indifferenzkurven (wie von R. G. Lipsey und W. M. Cordon verwendet) zu überzeugenderen Schlußfolgerungen geführt.

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine verdienstvolle Arbeit und eine Fundgrube aktueller Beispiele protektionistischer Maßnahmen. Indessen würde eine etwas gerafftere Darstellungsweise sowie eine sprachliche Verfeinerung die Teilnahme des Lesers an den Beweisführungen ohne Zweifel erleichtern.

R. Senti, Zürich

*Eichhorn, Peter (Hrsg.): Betriebswirtschaftliche Erkenntnisse für Regierung, Verwaltung und öffentliche Unternehmen. 25 Jahre Öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim. Nomos, Baden-Baden 1985. 266 S. DM 79,-.*

Der Band enthält die schriftliche Fassung der Referate, die auf einem von Peter Eichhorn veranstalteten Symposium an der Universität Mannheim gehalten wurden. Anlaß dafür war das 25-jährige Bestehen des Lehrstuhls Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Unternehmen an dieser Universität. Darüber hinaus wurden drei Beiträge in das Buch aufgenommen, die im Rahmen der Tagung in einem separaten Arbeitskreis, einer Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission „Öffentliche Unternehmen und Verwaltung“ des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft, abgehandelt wurden. Bezogen auf den Tagungsanlaß handelt es sich bei dem vorliegenden Band also gewissermaßen um eine Festschrift.

Inhaltlich gliedert sich das Buch in zwei formal etwa gleichgewichtige Teile: der erste betrifft Überlegungen zum Fach öffentliche Wirtschaft, der zweite stellt quasi ein Diskussionsforum für aktuelle öffentlich-wirtschaftliche Fragestellungen dar.

Zu Beginn des ersten Teils gibt *Erwin Grochla* einen Abriss über die Entwicklung des Faches (Allgemeine) Betriebswirtschaftslehre als wissenschaftliches Lehr- und Forschungsgebiet. Er geht insbesondere auf die Ausprägung verschiedener Teildiszi-

plinen ein, wobei er die Frage der Zweckmäßigkeit funktionaler versus institutionaler Spezialisierung diskutiert. Hieran knüpft gedanklich der Beitrag von *Erich Potthoff* an, der speziell die Entwicklung des Faches „öffentliche Betriebswirtschaftslehre“ (oder weniger mißverständlich: öffentliche Wirtschaft) nachzeichnet von seinem Ursprung in den Kameralwissenschaften über seine Fortentwicklung in eine Verwaltungslehre von vorwiegend juristischer Ausrichtung bis hin zu einer Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Betriebe und Verwaltungen wie sie heute existiert. Die Notwendigkeit einer solchen (betriebs-)wirtschaftlichen Orientierung ist mit der zunehmenden Gewichtsverlagerung von der Ordnungs- hin zur Leistungsverwaltung offenkundig geworden. Folgt man Prognosen über den auch weiterhin wachsenden Umfang öffentlicher Leistungsaufgaben (z.B. im Gesundheitswesen und im Umweltschutz), so wird dieses noch erheblich mehr an Bedeutung in Praxis wie in Lehre und Forschung gewinnen. Mit welchen Problemen sich Fachvertreter bei der Erfassung ihrer Forschungsobjekte konfrontiert sehen, skizzierten thesenartig *Klaus Chmielewicz* für öffentliche Verwaltungen und *Klaus von Wysocki* für öffentliche Unternehmen. Einem fachdidaktischen Thema widmet sich *Gerhard Brinkmann* in seinem Referat über Berufsanforderungen im höheren Verwaltungsdienst. Er fordert, die betriebswirtschaftliche Ausbildung solle den künftigen Angehörigen des höheren Verwaltungsdienstes nicht nur das reine Fachwissen vermitteln, sondern sie ebenso „auf die formalen und kommunikativen Anforderungen von Leistungsorganisationen vorbereiten“. Diese als ein Spezifikum der öffentlichen Verwaltung zu deklarieren, erscheint allerdings konstruiert, können doch formale und kommunikative Fähigkeiten als grundlegende Voraussetzungen in vielen Berufsfeldern angesehen werden. Die Überlegungen zum Fach werden durch die Abhandlung von *Peter Eichhorn* über „Essentialien der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre“ abgerundet. Einleitend versucht er, weitverbreitete Fehlinterpretationen bezüglich Inhalt, Bedeutung und Anliegen dieses Faches auszuräumen. Hauptpunkt seines Vortrags aber ist die Rechtfertigung für die Behandlung der öffentlichen Wirtschaft im Rahmen einer speziellen Betriebswirtschaftslehre. Diese leitet er aus den Unterschieden zwischen öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen einerseits und privaten Unternehmen andererseits her, wobei er auf die wesentlichsten Unterschiede näher eingeht.

Im zweiten Teil des Bandes nehmen führende Fachvertreter zu einzelnen öffentlich-wirtschaftlichen Problemen Stellung. Hier liegt mit vier Beiträgen das Schwerkraft auf dem Gebiet des öffentlichen Rechnungswesens. In seinem ersten Referat behandelt *Ludwig Mülhaupt* allgemein „Ziele und Aussagewert eines modernen öffentlichen Rechnungswesens“. Eine Vertiefung hier vorgestellter Aspekte erfolgt in seinem zweiten Vortrag, in dem er sich kritisch mit dem Entwurf des baden-württembergischen Innenministeriums zur gemeindlichen Vermögensrechnung auseinandersetzt. Die anschließenden Ausführungen von *Reinbert Schauer* zum System der integrierten Haushaltsverrechnung in Österreich zielen ab auf die Beantwortung der Frage, ob die Verwaltungskameralistik von neuen Rechnungsverfahren wie der Mehrphasenbuchhaltung in Österreich abgelöst werden sollte. *Werner Buchholz* beschäftigt sich wiederum in mehr allgemeiner Weise mit Zwecken, Zielen und Gestalt einer öffentlichen Vermögensrechnung. Das Referat von *Herbert Kraus* über „Betriebswirtschaftliche Beratung von Politik und öffentlichem Management“ zeigt Beratungsbedarfe wie Schwierigkeiten in der Beratungspraxis auf. Dabei wird der Bereich Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung eingehender untersucht. Dies wird von *Klaus Lüder* und *Heinrich Reiner* in zwei pointierten Stellungnahmen zu der Frage, was die Betriebswirtschaftslehre zur Entbürokratisierung öffentlicher Verwaltungen beitragen kann, fortgeführt. Schlaglichtartig weisen sie auf Möglichkeiten und Grenzen der Entbürokratisierung hin. Theo Thiemeyer und Dietrich Budäus befassen sich mit öffentlichen Unternehmen: *Thiemeyer* stellt anhand einiger



ausgewählter betriebswirtschaftlicher Problemfelder öffentlicher Unternehmen heraus, daß die volkswirtschaftliche Frage der Eignung öffentlicher Unternehmen als Instrument der Wirtschaftspolitik nicht ohne Einbeziehung von betrieblichen Voraussetzungen für und betrieblichen Konsequenzen aus der Erfüllung der Instrumentalfunktion beantwortbar ist. *Budäus* bereichert die in letzter Zeit verstärkt geführte Diskussion über das Thema „öffentliche Unternehmen versus öffentliche Regulierung“ mit seinem gleichlautenden Beitrag um einige wesentliche Aspekte zu Substitutionsmöglichkeiten zwischen einer ordnungspolitischen und einer leistungspolitischen Einflußnahme der öffentlichen Hand auf marktwirtschaftliche Prozesse und Strukturen. Den Abschluß dieses Diskussionsforums bilden drei prägnante Stellungnahmen von *Helmut Diederich*, *Gösta B. Ihde* und *Karl Oettle* zu der Frage, ob die Defizite öffentlicher Verkehrsunternehmen auf Fehlern der Verkehrspolitik, des Managements oder der Rechnungslegung beruhen. Sie gehen – vorwiegend exemplifiziert an der Deutschen Bundesbahn – konkret den Ursachen für Defizite nach, wobei sie sich nicht allein auf die im Thema genannten drei Faktoren beschränken.

Der vorliegende Band gibt insbesondere durch die Beiträge im ersten Teil einen fundierten Überblick über Inhalt und Anliegen der speziellen Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Verwaltungen und öffentlicher Unternehmen. Insoweit spricht er (auch) einen Leserkreis an, der sich bisher noch nicht eingehender mit diesem Fach beschäftigt hat. Der zweite Teil, der sich mit einzelnen konkreten Problemen aus verschiedenen Teilgebieten der öffentlichen Wirtschaft befaßt, ist dabei geeignet, das Interesse für eine nähere Auseinandersetzung mit diesem Gebiet zu wecken bzw. zu verstärken. Darüber hinaus bietet er aber auch fachlich Versierten eine Reihe von einschlägigen Beiträgen. Gerade damit setzt sich dieser Tagungsband positiv gegenüber zahlreichen anderen Festschriften ab, die häufig nur die Bedeutung eines Faches aus der Retrospektive vermitteln, oder besser: wieder aufleben lassen. Vielleicht überlegenswert wäre gewesen, bei der Gewichtung der beiden Teile des Bandes die allgemeineren Ausführungen zum Fach zugunsten einer Erweiterung des Spektrums im Diskussionsforum etwas zu reduzieren. Beiträge zu weiteren Teilgebieten der öffentlichen Wirtschaft, in ihrer Art wie die zur Verkehrspolitik oder die zum öffentlichen Rechnungswesen, wären hier gut vorstellbar.

A. Wölling, München

*Paqué*, Karl-Heinz: Philantropie und Steuerpolitik. Eine ökonomische Analyse der Förderung privater Wohltätigkeit (Kieler Studien 203). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1986. XV, 417 S. Brosch. DM 90,- / Ln. DM 110,-.

*Paqué* bezieht die Motivation für seine Untersuchung, für die er in diesem Jahr den ersten Preis der Wolfgang-Ritter-Stiftung erhalten hat, aus der zur Zeit mehr denn je aktuellen haushaltspolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland, die die Suche nach etat-entlastenden Alternativen – hier zur Finanzierung von Bildungs-, Kultur- und Sozialausgaben – durchaus lohnenswert erscheinen läßt.

Seine am Lehrstuhl von Giersch entstandene Arbeit behandelt ihr Thema in drei Hauptteilen: Der erste befaßt sich in einer theoretischen Analyse mit dem Vergleich der Vorteilhaftigkeit einer staatlichen Förderung der Philantropie (im Sinne von privaten Spenden für „gemeinnützige“ Zwecke) gegenüber direkten Staatsausgaben. Der zweite, vom Umfang her gewichtigste Teil bietet eine empirische Untersuchung privater Spenden in der Bundesrepublik im Vergleich zu einigen US-amerikanischen Studien. Der dritte Abschnitt schließt mit einer relativ knappen Gegenüberstellung der steuerrechtlichen Behandlung von Spenden in der Bundesrepublik und den USA.

Er endet mit dem obligatorischen Reformvorschlag für das bundesdeutsche Steuerrecht.

Die einleitende theoretische Betrachtung direkter Staatsausgaben versus Förderung der Philanthropie stellt den stärksten Teil der Arbeit dar. In ihm wird schlüssig dargelegt, daß verteilungspolitische Staatseingriffe unter bestimmten Voraussetzungen effizienter durch steuerliche Anreize zur privaten Finanzierung „philanthropischer“ Ausgaben erreicht werden können als durch direkte öffentliche Finanzierung. Paqué geht dabei von einer rein individualistisch orientierten Ethik aus, womit er die ethische Basis der Wohlfahrtstheorie zurückführt auf die Allokationsebene, die sogenannte paretianische Begründung. Im Ergebnis hängt die Effizienz eines indirekten Förderungssystems nicht nur von der Höhe des Begünstigungssatzes ab (wobei eine hundertprozentige Subventionsrate kaum noch den Begriff „Philanthropie“ rechtfertigt), sondern auch von dessen Differenzierung nach Spender- und Empfänger- sowie Regionalgruppen.

In seiner anschließenden empirischen Untersuchung betrachtet der Autor die USA als den geeigneten Vergleichsmaßstab, weil sie den vergleichsweise bedeutendsten philanthropischen Sektor und das ausgefeilteste steuerliche Anreizsystem hierfür besäßen. Während die erste Annahme im folgenden plausibel begründet wird, bleibt die zweite ohne überzeugenden Beleg. Ferner wird ein gravierendes Problem beim Vergleich privater Spenden in verschiedenen Ländern namentlich für soziale Zwecke zwar erwähnt, aber nicht vertieft: Die für den deutschen Steuerrechtskreis typische Kirchensteuer dürfte insbesondere für Bezieher unterer und mittlerer Einkommen an die Stelle freiwilliger „mildtätiger“ Gaben treten. Ihre Abschaffung und Ersetzung durch Incentives zu privaten Spenden wird in der vorliegenden Arbeit nicht diskutiert. Paqué kommt unter diesem und etlichen anderen Vorbehalten zu dem Resultat, daß in der Bundesrepublik das Spendenverhalten eher mit bestimmten gesellschaftlichen Merkmalen der Bevölkerung einer Region korreliert, während in den USA eher die ökonomische Bedürftigkeit die entscheidende Determinante bildet. Im Ergebnis führt eine mutmaßliche Spenden-„Preiselastizität“ über 1 den Autor zu der Forderung, die steuerlichen Spendenanreize in der Bundesrepublik Deutschland großzügiger zu fassen.

In den abschließenden Vergleich der steuerrechtlichen Berücksichtigung der Philanthropie in der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten werden Einkommen-, Körperschaft- und Erbschaftsteuer einbezogen, nicht aber die Vermögensteuer – obwohl deren Bedeutung für das sogenannte Mäzenatentum in der praktischen Steuerpolitik der Bundesrepublik durchaus eine Rolle spielt. Paqué stellt insbesondere für das Einkommen- und das Erbschaftsteuerrecht eine großzügigere Spendenbehandlung in den USA fest, die die signifikant stärkere Spendenneigung von Beziehern hoher Einkommen in Amerika gegenüber deutschen „Großverdienern“ erklären könnte. Sein Reformvorschlag enthält als interessantestes Element den Übergang von der spender- zur empfängerabhängigen Förderung der Philanthropie.

Gegen die Realisierungschancen des von Paqué vorgeschlagenen Reformkonzepts spricht sicherlich, daß sich die öffentliche Hand in der Bundesrepublik Deutschland bereits soweit in einen Leistungszwang auf „philanthropischen“ Gebieten begeben hat, daß ein Abbau zugunsten privater Initiativen nur schwer möglich erscheint.

Th. Birtel, Mülheim an der Ruhr

Langer, Christian: Produktionsverflechtung in der EG. Ein interregionales Input-Output-Modell für die Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Verlag Weltarchiv, Hamburg 1987. 401 S. Brosch. DM 72,-.

Die Integration der EG nahm in den vergangenen Jahrzehnten zu, ebenso die Zahl ihrer Mitgliedstaaten. Unter diesem Aspekt gewinnt die Durchleuchtung der sich immer mehr verzahnenden wirtschaftlichen Strukturen in der Gemeinschaft zunehmend an Interesse. Welches Instrument wäre hier geeigneter, als eine Input-Output-Tabelle und welche hier wiederum adäquater als eine interregionale. Leider existierte eine derartige Tabelle bisher jedoch nicht, was vor allem an den immensen Schwierigkeiten der Datenbeschaffung liegen dürfte. Zwar hat das Statistische Amt der Gemeinschaft die Mitgliedstaaten angehalten, nationale Input-Output-Tabellen nach möglichst einheitlichem Muster zu erstellen, doch sind diese bestenfalls für Länder- und intertemporale Vergleiche geeignet, erlauben jedoch nicht, die intersektoralen Ströme verschiedener Regionen zu erfassen. Mit a. W., die nationalen Tabellen erlauben zwar die Feststellung, wieviel die Bundesrepublik im Jahre 1980 aus der EG importiert hat, aber nicht, welche Vorleistungen z. B. der (bundesdeutsche) Sektor Fahrzeugbau von der französischen Stahlindustrie bezogen hat.

Derartige Aussagen (und die sich hieran anschließenden Aussagemöglichkeiten über direkte und indirekte Lieferungen im EG-Maßstab) sind erst mit einer interregionalen Tabelle möglich. Dies war Anlaß für Ch. Langer den Versuch zu wagen, eine derartige Tabelle zu konstruieren. Er wählte dazu unter den verschiedenen Modelltypen multiregionaler Tabellen den von Isard, der für alle Regionen alle Sektoren darstellt, mithin also die höchsten Datenanforderungen stellt. Eine derartige Tabelle zeigt zeilenweise für einen in einer bestimmten Region liegenden Sektor die Outputs an die Sektoren der eigenen Region, sowie an die Sektoren in jeweils allen übrigen Regionen. Die Zahl der Zeilen (und Spalten) in der so definierten Zentralmatrix ergibt sich als Produkt aus Sektorenzahl (pro Region) und Zahl der Regionen. Vorteil des Isard Modells ist, daß die nationalen Tabellen mit geringen Modifikationen für die heimischen Regionen übernommen werden können und „nur noch“ die Exporte aus der nationalen Endnachfrage entsprechend aufgesplittet werden müssen. Dies hat natürlich so zu geschehen, daß Exporte und Importe der Mitgliedsländer untereinander entsprechend korrespondieren.

Das Problem, dem Langer sich gegenüber sieht, besteht darin, daß keine Zahlen existieren, die verlässliche Hinweise auf die sektoral/regionale Verteilung der Outputs geben könnten. Der einzig gangbare Weg scheint die Schätzung, wobei möglichst plausible Schätzverfahren Anwendung finden sollten. Langer entscheidet sich für das RAS-Verfahren sowie für den sog. Gravitationsansatz, den schon Leontief verwendete, und den Langer für seine Zwecke geringfügig modifiziert. Jedes Schätzverfahren unterlegt eine hypothetische „Regel“, die als Bildungsgesetz angewendet, aus Relationen bekannter Zahlen auf die unbekanntenen Werte schließt. Beim RAS-Verfahren ist dies die Annahme der Biproportionalität der einzelnen Zellen zu den Randvektoren, beim Gravitationsansatz, ganz analog zum physikalischen Gravitationsgesetz, die Annahme, daß ein Warenaustausch zwischen zwei Sektoren invers zu ihrer Distanz variiert.

Langer ist sich klar, daß er mit der Anwendung dieser beiden Methoden lediglich Schätzungen erzielt, über deren Güte er keine Aussagen machen kann, solange er keine Vergleiche mit originär erhobenen Tabellen durchführen kann, und eben diese Tabellen fehlen bisher. Was man ihm jedoch trotzdem ankreiden muß, ist, daß er dem RAS-Verfahren zu naiv gegenübersteht. Zwar kennt und zitiert er die negative Einschätzung zu der Helmstädter u. a. (1983) aufgrund entsprechender Tests des RAS-

Verfahrens kamen, doch führt ihn das nicht dazu, das hiermit erhaltene Ergebnis hinreichend kritisch zu hinterfragen. Er scheint auch nicht realisiert zu haben, daß selbst bei Vorgabe fester Werte im RAS-Verfahren (bei Langer ca. 1000 von insgesamt ca. 8000) zwar der Durchschnittsfehler sinkt, der Fehler pro zu schätzendem Feld aber durchschnittlich bei ca. 5% pro Distanzjahr zum Basisjahr bleibt! Bei der Aufstellung der am weitesten entfernten Tabelle (1981) zum Basisjahr 1975 sind also mindestens Durchschnittsfehler pro Feld von ca. 30% zu erwarten.

Eine derartige Fehlerabschätzung ist jedoch nur einigermaßen gültig, solange die Basistabelle eine Originärtabelle ist, auf deren Felderwerte man sich einigermaßen verlassen kann. Wie jeder weiß, der das RAS-Verfahren angewandt hat, hängt das Ergebnis stark von der Struktur der verwendeten Basismatrix ab. Helmstädter u. a. betrachteten es deshalb als „strukturschonendes“ Verfahren. Wie Holub und Tappeiner (1987) jedoch kürzlich gezeigt haben, hat das RAS-Verfahren nur unter günstigen Bedingungen eine interpolative, d. h. konservierende Wirkung. Unter ungünstigen Umständen entsteht eine völlig neue, d. h. auch in gewissem Sinne „fiktive“ Struktur, die von der wahren fundamental abweichen kann. Gegenüber einem RAS-Ergebnis ist also eine gehörige Portion Skepsis angebracht.

Langer besitzt jedoch, was eigentlich für die RAS-Anwendung unabdingbar wäre, keine originäre Basismatrix, sondern muß diese erst durch Schätzverfahren erarbeiten, wozu er wiederum das RAS-Verfahren, wie auch alternativ den Gravitationsansatz heranzieht. Diese serielle Kopplung von Schätzungen stellt die Güte der so ermittelten 6 Tabellen (jeweils Gravitation bzw. RAS für die Jahre 1977, 1979 und 1981) ein weiteres Mal in Frage. Die Kritik einer Tabelle vor dem Hintergrund ihrer potentiellen Fehlerabweichungen mag dem Leser vielleicht überzogen erscheinen. Fehler sind unvermeidlich und auch von der VGR her bekannt und in gewissem Umfang toleriert. Doch muß man sich auch fragen, wie weit dieser Fehler tolerabel ist. Dies ist sicherlich eine pragmatische Frage. Was würde wohl ein Kapitän von einem Kompaß halten, der ihn mit einer Mißweisung von 20° – ohne daß er davon weiß – statt in New York in Florida landen läßt? Welche Fehlergrenze können wir in Input-Output-Tabellen akzeptieren, ohne daß das Analyseziel davon tangiert wird? Sicherlich ist hier nicht der Platz, um diese Frage zu diskutieren, doch darf deshalb ihr Gewicht nicht ignoriert werden.

Die Frage erreichbarer Genauigkeit ist andererseits zu sehen vor dem Hintergrund eines Alles oder Nichts. Da die Datenlage keine Originärtabelle erlaubt, ist man eben auf Schätzungen angewiesen, wie oben beschrieben, oder man hat überhaupt keine Tabelle. (Eine nicht ganz so gute Tabelle ist besser als gar keine.) Damit wären wir wieder bei dem Ziel mit dem Langer angetreten war. Man mag seine Vorgehensweise kritisieren, was man ihm nicht absprechen kann, ist daß er es geschafft hat, eine interregionale Input-Output-Tabelle der 7 EG-Regionen Frankreich, Belgien, Niederlande, BRD, Italien, Großbritannien und Dänemark für jeweils 13 Sektoren (aus den 44 Standard-Sektoren der nationalen Tabellen aggregiert) in 2 Versionen für je 3 Jahre zu erstellen. Diese Tabellen füllen die Seiten 189 - 401 des Buches. Sie stehen damit für weitere Analysen der Produktionsverflechtung des EG-Raumes in der genannten Abgrenzung zur Verfügung.

Einige dieser Analysen hat Langer selbst schon aufgezeigt. Ein interessantes Ergebnis hierzu war z. B., daß die mittels Produktions-Nachfrage-Elastizitäten gemessene Reaktion auf Nachfrageerhöhungen in der EG, wenn sie nur auf der Basis nationaler Tabellen, wie sie bis jetzt ausschließlich existierten, vorgenommen wird, wegen der dort nicht abgebildeten weiterreichenden Verflechtung gegenüber der Analyse mit der interregionalen Tabelle um ca. 30% unterschätzt wird.

Langer hat mit seinem Versuch sicherlich eine Lücke gefüllt. Die oben angesprochene Skepsis gegenüber der Güte seiner Ergebnisse darf nicht so verstanden werden, als würde dieses Ergebnis keinen Fortschritt darstellen, der den Versuch nicht wert gewesen wäre. Vielleicht hätte er zur weiteren Eingrenzung seiner potentiellen Fehlermargen noch weitere von den Aktualisierungsverfahren her bekannte Methoden heranziehen sollen z. B. die Methode der Kleinsten Quadrate nach Jaksch und Conrad. Die Aufstellung der Tabelle sollte jedoch darüber hinaus als Anlaß und Hinweis für das Statistische Amt der EG verstanden werden, seine Aktivitäten auf die Erstellung einer dringend benötigten interregionalen Input-Output-Tabelle der EG auszudehnen. Was Langer getan hat, wäre eigentlich Aufgabe der jeweiligen Statistischen Ämter bzw. der EG-Behörden. Sie besitzen einen wesentlich besseren Zugang zu den Originaldaten bzw. sind in der Lage auf ihre Einbindung bei der Erhebung hinzuwirken.

### Literatur

Helmstädter, E. u. a. (1983), Die Input-Output-Analyse als Instrument der Struktur-forschung. Tübingen.

Holub, H. W. / Tappeiner, G. (1987), Die Beurteilung von RAS und MODOP mittels qualitativer Verfahren, Allg.Stat.Archiv 71, 234 - 244.

H. Schnabl, Stuttgart

Neumann, Manfred J. M. (Hrsg.): Monetary Policy and Uncertainty. Collected Papers from the 1982 - 1984 Konstanz Seminars (Schriften zur Monetären Ökonomie, Bd. 23). Nomos Verlag, Baden-Baden 1986. 262 S. Brosch. DM 59,-.

M. J. M. Neumann gibt mit diesem Sammelband zugleich eine Festschrift für Karl Brunner – dem Gründer des Konstanzer Seminars zur Monetären Theorie und Monetären Politik – heraus, in dem in der Zeit von 1982 bis 1984 in Konstanz vorgestellte Beiträge zusammengestellt sind. Zentrales und verbindendes Thema aller theoretischen und empirischen Analysen dabei ist die Rolle der Erwartungen und Unsicherheit für das Verhalten von Zentralbanken und von Banken sowie des Publikums. Insbesondere wird deren Einfluß auf Inflation, Beschäftigung, Zinssätze, Wechselkurse und Zahlungsbilanz untersucht.

Im 1. Beitrag stellen Robert J. Barro und David B. Gordon mit ihrer *Positive Theory of Monetary Policy in a Natural Rate Model* eine Untersuchung über monetäre Politik und Inflation vor. Diskretionäre Geldpolitik kann zu Überraschungs-Inflation führen, die eine Unterbeschäftigung reduziert sowie Staatseinnahmen erhöht. Sobald jedoch die Wirtschaftssubjekte die Geldpolitik durchschauen, werden sie rationale Erwartungen bilden. In der Folge kommt es zu übermäßigem Geldmengenwachstum und Inflation, deren Zuwachsraten von der Lage der Phillips-Kurve, der natürlichen Unterbeschäftigungsrate und anderen Variablen abhängen. Wenn sich daraufhin die Geldpolitik antizyklisch verhält, wird die Unterbeschäftigung unabhängig von geldpolitischen Einflüssen.

Der 2. Beitrag über *The Credibility of Monetary Announcements* von Alex Cukierman und Allan H. Meltzer untersucht das Verhältnis zwischen der Glaubwürdigkeit geldpolitischer Ankündigungen und der Struktur geldpolitischer Ziele, insbesondere für den Fall, daß der Geldpolitiker – ohne an genaue Regeln gebunden zu sein – solche Ankündigungen vornimmt.

Die Glaubwürdigkeit diskretionärer Geldpolitik hängt sowohl von der „Geräuschkulisse“ der Ankündigung wie auch von der Kontrolle des Geldangebotes ab.

Die Glaubwürdigkeit ist zum einen abhängig vom Auseinanderklaffen zwischen dem, was angekündigt wird, und dem, was die Öffentlichkeit glaubt; zum anderen vom Ausmaß, in dem eine Änderung in den angekündigten Zielen die Erwartungen beeinflusst. Es zeigt sich, daß Vorankündigungen niemals die geldpolitische Unsicherheit erhöhen, sondern sie gewöhnlich reduzieren.

Im 3. Beitrag untersuchen *Matthew B. Canzeroni, Dale W. Henderson* und *Kenneth S. Rogoff* dann *The Information Content of the Interest Rate and Optimal Monetary Policy*. Sie gehen dabei davon aus, daß gegenwärtig der nominelle Zinssatz nur unvollkommen über Störungen im Geld- und Gütermarkt informiert. Sie zeigen, daß Geldpolitik überflüssig wird, wenn der Nominallohn optimal mit dem Zinssatz indiziert wird; umgekehrt kann Geldpolitik die Berücksichtigung des nominellen Zinssatzes bei der Lohnfindung überflüssig machen.

Der 4. Beitrag von *Patrick Minford, Christos Ioannidis* und *Satwant Marwaha* integriert *Rational Expectations in a Multilateral Macro-Model*. Dabei werden die Wirkungen fiskal- und geldpolitischer Schocks auf den Wechselkurs innerhalb eines globalen makroökonomischen Modells theoretisch und empirisch untersucht, wobei die Gleichgewichtswerte für die Ausbringungsmenge, die realen Zinssätze, die realen Wechselkurse etc. als exogen angenommen werden. Da sich das vorgestellte Modell noch in einem Frühstadium an Forschung befindet, kann es eigentlich bisher nur den Eindruck vermitteln, daß die Einführung rationaler Erwartungen einen wesentlichen Einfluß auf den Wechselkurs haben.

Im 5. Beitrag gehen *Michele Fratianni* und *Mustapha Nabli* auf den *Inflation Output with Rational Expectations in Open Economies* ein. Ziel dieser Untersuchung ist die Entwicklung eines theoretischen Rahmenwerkes einer kleinen, offenen Volkswirtschaft, das dann auch mit Jahresdaten von fünf EWG-Mitgliedsländern getestet werden kann. Das von den Autoren entwickelte Modell unterstellt, daß (1) nur Endprodukte exportiert werden, während Importprodukte aus Zwischenprodukten (Endprodukte wie Rohstoffe) bestehen, daß es (2) möglich ist, eine aggregierte Angebotskurve mit positiver Steigung in Bezug auf Inlandspreise zu konstruieren; und daß (3) Industrie-Volkswirtschaften eine Lohnindexierung eingeführt haben, um Einflüsse von Prognosefehlern zum allgemeinen Preisniveau auf die Beschäftigung zu isolieren. Die empirische Untersuchung ergibt, daß wesentliche Einflußfaktoren auf die Inflationsrate bisher nicht vorausgesehen wurden, und daß unvorhergesehene Inflationsraten auf nicht antizipierte Änderungen im Export, der Auslandspreise (in US-\$) und der Änderungen im Wechselkurs zurückgeführt werden können.

Der 6. Beitrag von *Walter Wasserfallen* über *Forecasting, Rational Expectations, and the Phillips-Curve* analysiert empirisch mit Hilfe von Quartalsdaten der Schweizerischen Volkswirtschaft die Phillips-Kurve bei rationalen Erwartungen. Dabei zeigt es sich, daß unerwartete Änderungen in der Inflationsrate und der Wachstumsrate der monetären Basis keinen wesentlichen Einfluß auf die realen Größen, hier: Industrieproduktion und Beschäftigung, haben; vorausgesehene Bewegungen nomineller Variabler verursachen nach der Theorie rationaler Erwartungen ohnehin keine realen Wirkungen.

Im 7. Beitrag untersucht *Willem H. Buiter* die Hypothese der *Granger-Causality and Policy Effectiveness*. In dieser rein theoretischen Analyse wird der Informationsgehalt solcher Granger-causality Tests im Hinblick auf die Wirksamkeit geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen herausgearbeitet.

Im 8. Beitrag gehen *Eduard J. Bomhoff* und *Paul T. W. M. Veugelers* auf *Monetary Uncertainty and Long-term Interest Rates* ein. Sie wollen Einflußfaktoren auf die langfristigen Zinssätze von Staatspapieren in den USA, Deutschland, Holland, der Schweiz, Belgien, Österreich und Dänemark empirisch ermitteln. Dabei werden die fundamentalen Bestimmungsfaktoren der Zinssätze – internationaler Zinsverbund, erwartete Inflationsrate, reale Zinssätze, Liquiditätseffekte, öffentliche Budgetdefizite, Weltkonjunktur, Preise der importierten Energieprodukte und monetäre Unsicherheit – für die Zeit von 1971 bis 1982 ökonometrisch getestet. Es ergibt sich, daß bei größerer geldpolitischer Unsicherheit die Risikoprämie für langfristige Zinssätze ansteigen mag; auf der anderen Seite führt eine stetige und vorhersehbare Politik geringerer Wachstumsraten der Geldmenge zu einer niedrigeren Risikoprämie für monetäre Unsicherheit. So brachte extreme geldpolitische Unsicherheit in den frühen 80er Jahren einen Risikoaufschlag von ungefähr zwei Prozentpunkten auf die langfristigen Zinssätze.

Außerdem hielten die öffentlichen Budgetdefizite die realen Zinssätze in den USA hoch, die zudem wegen einer bis dahin einmaligen Liquiditätsanspannung auf Rekordhöhen anstiegen; die realen Zinssätze sanken, wenn Inflationsraten unerwartet anstiegen, so daß sich die realen Zinssätze erst wieder erhöhten, wenn die Inflation reduziert wurde.

Der 9. Beitrag von *Manfred J. M. Neumann* untersucht die *Intervention in the Mark/Dollar Market: the Authorities' Reaction Function*. Hier wird das Interventionsverhalten der *Deutschen Bundesbank* in der Zeit von 1974 bis 1981 analysiert. Auf Grund eines nichtlinearen Regressionsmodells ergibt sich, daß (1) der Anstieg eines erkannten Wechselkursrisikos das Zielsystem der *Deutschen Bundesbank* in Richtung Geldmengenkontrolle verschiebt, wahrscheinlich wegen der Risikoaversion der Manager ihrer Auslandsabteilung; daß (2) die *Deutsche Bundesbank* einer Wechselkurspekulation durch einen Druck auf die erwartete Risikoprämie zu entgegen versucht; und daß (3) die *Deutsche Bundesbank* Wechselkursinterventionen nicht vollständig durch Geldmengenkontrolle neutralisiert.

Im 10. Beitrag untersucht *René M. Stulz* den theoretischen Zusammenhang zwischen *Currency Preferences, Purchasing Power Risks, and the Determination of Exchange Rates in an Optimizing Model*. Da die meisten Modelle in der Literatur den Wert des verbrieften Vermögens unter Sicherheit behandeln, wird hier in einem allgemeinen Optimierungsmodell untersucht, wie Kaufkraft-Risiken die Wechselkursbestimmung beeinflussen. Dabei wird davon ausgegangen, daß im Gleichgewicht die Zinssätze positiv mit Kaufkraft-Risiken – definiert als Kovarianz von Änderungen der Kaufkraft und den Änderungen im realen Konsum – verbunden sind. Ein Anstieg des inländischen Kaufkrafttrisikos erhöht daher den inländischen Zinssatz, reduziert die inländische Geldhaltung und wertet die heimische Währung ab.

Der 11. und letzte Beitrag von *Jürg Niehans* stellt schließlich *A General Equilibrium Analysis of International Capital Flows* vor. Dabei wird die Beziehung zwischen Zinssätzen und internationalen Kapitalbewegungen für einen mehr allgemeinen Fall untersucht. Die traditionelle Sehweise, daß Kapital international von Niedrigzins-Ländern zu Hochzins-Ländern strömt, kann außer für Spezialfälle theoretisch nicht begründet werden. *Niehans* gelangt zu seinen Schlußfolgerungen auf Grund eines theoretischen Modells zweier Länder mit drei Vermögenstiteln und einem Produktionsgut.

*Zusammenfassend* sei darauf hingewiesen, daß die in diesem Band zusammengestellten Beiträge natürlich unterschiedlich in Originalität und Lesbarkeit sind, daß sie aber die gegenwärtige Entwicklung und den Stand der theoretischen Forschung auf

dem Gebiet der Geldpolitik bestens widerspiegeln. *M. J. M. Neumann* hat in dieser Hinsicht den Sammelband sehr geschickt zusammengestellt und zugleich eine äußerst würdige Festschrift für *Karl Brunner* herausgegeben.

M. Borchert, Münster

*Boettcher, Erik / Herder-Dorneich, Philipp / Schenk, Karl-Ernst* (Hrsg.): Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, 6. Bd. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1987. 297 S. DM 89,-.

Das „Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie“ von 1987 enthält zwölf Beiträge des Symposiums für Neue Politische Ökonomie von 1986 und ist dem Generalthema „Theorie der Unternehmung und ihres Verhältnisses zum Staat“ gewidmet. Welche Vielfalt von Fragestellungen auch dieses Generalthema noch beinhaltet, wird durch die Heterogenität der Beiträge demonstriert. Eine Würdigung, die allen Beiträgen gleichermaßen gerecht wird, kann deshalb an dieser Stelle nicht erfolgen. Doch bereits die hier vorgenommene Auswahl kann m. E. verdeutlichen, daß sich die Beiträge nicht nur thematisch, sondern auch hinsichtlich ihrer Zwecksetzung unterscheiden und durch den Anspruch, der mit den jeweiligen Aussagen verknüpft wird. Dies erstaunt um so mehr, als die Argumentationsmuster, auf die die Autoren zurückgreifen, durchaus sehr ähnlich sind. Einerseits zeugt dies von dem Facettenreichtum, den die Neue Politische Ökonomie aufweist, aber auch andererseits von den Schwierigkeiten, die eine Einordnung dieses neuen Ansatzes bereitet.

Der erste Teil des Jahrbuches umfaßt unter der Überschrift „Ökonomische Theorie der Wirtschaftspolitik“ fünf Beiträge, die Fragen der wirtschaftspolitischen Aktivität des Staates in den Mittelpunkt stellen. In dem von seiner Problemstellung her umfassendsten dieser Beiträge diskutiert *Gerárd Gäfgen* „Die Bedeutung tendenziell rationaler Erwartungen der Unternehmungen für das Verhalten wirtschaftspolitischer Instanzen“. Gäfgen untersucht die Konsequenzen einer Antizipation wirtschaftspolitischer Maßnahmen durch die betroffenen Wirtschaftssubjekte – ein Problem, das s. E. im Rahmen der Analyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen bisher zu sehr vernachlässigt wurde. Da rationale Wirtschaftssubjekte in ihre Entscheidungen auch Erwartungen über zukünftige wirtschaftspolitische Maßnahmen einbeziehen, läßt sich Wirtschaftspolitik als strategisches, in der Regel nicht-kooperatives Spiel begreifen. Ist der politischen Instanz und den betroffenen Wirtschaftssubjekten bzw. Unternehmungen eine vollkommene Antizipation sämtlicher zukünftigen Handlungen der Mit- und Gegenspieler möglich – Gäfgen spricht hier von streng rationalen Erwartungen –, so muß jegliche Stabilisierungspolitik unwirksam bleiben. Da Erwartungen jedoch nur tendenziell rational sind, da unvollständige oder verzögerte Informationen, asymmetrische Informationsverteilung und hohe Informationskosten eine vollkommene Antizipation verhindern, ist nicht von einer Unwirksamkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen, sondern von einer Unbestimmtheit ihrer Wirkung auszugehen. Einen Ausweg aus dieser Unbestimmtheit sieht Gäfgen in einer Bindung der Kontrahenten an im vorhinein festgelegte Strategien. Die Unsicherheit über den Ausgang des Spiels würde hierdurch reduziert und die Wahrscheinlichkeit für eine kooperative Lösung erhöht. Gäfgens Ausführungen darüber, wie sich alternative Strategien der ein- oder beidseitigen Bindung der Kontrahenten auswirken, gehen über Beispiele und Tendenzaussagen nicht hinaus. Dies ist m. E. konsequent, da sein Argument der Unbestimmtheit von Auswirkungen in abgeschwächter Form auch für Bindungsstrategien gelten müßte. Der Beitrag Gäfgens ist deshalb vor allem als Aufforderung zur „Neubesinnung auf die Bedeutung ordnungspolitischer Überlegungen und den Stellenwert einer verlässlichen Rahmenpolitik“ (S. 44) zu sehen.



Auf den zweiten Beitrag mit dem Titel „Öffentliche Institutionen und marktliche Anreizmechanismen – Eine neoinstitutionalistische Perspektive –“ von *Christoph Badelt* folgt ein Beitrag von *Charles B. Blankart*. Sein Thema „Stabilität und Wechselhaftigkeit politischer Entscheidungen – Eine Fallstudie zur preußisch-deutschen Eisenbahnpolitik von ihren Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg“ mutet wie bewußt auf den Beitrag Gäfgens abgestimmt an. Blankart zeigt am Beispiel preußisch-deutscher Eisenbahngeschichte eindrucksvoll, daß eine Stabilität der institutionellen Organisation der Eisenbahn nur dann gewährleistet war, wenn die jeweilige politische Instanz in ihrem Entscheidungsspielraum durch exogene Zwänge eingeengt war. Da eine solche Phase der Stabilität sowohl für ein Staatsbahnsystem als auch für ein Privatbahnsystem zu verzeichnen ist, läßt sich die Entscheidung für die eine oder andere Organisationsform nicht überzeugend aus den Funktionsschwächen des Marktes für Eisenbahntransportleistungen erklären. Vielmehr ist aus der Geschichte zu folgern, daß die Entscheidung für eine Organisationsform dann instabil ist, wenn nicht institutionelle Schranken den Entscheidungsspielraum einengen. Die Ergebnisse von Blankart unterstreichen damit die Aussage Gäfgens, daß Stabilität erst durch Bindung erreichbar ist. Im Unterschied zu Gäfgens stellt Blankart jedoch nicht die ordnungspolitischen Konsequenzen seiner Ausführungen in den Vordergrund, sondern sieht sie als Beitrag zu einer Betrachtungsweise, durch die sich „historische Abläufe ... mit mehr Konsistenz analysieren lassen als mit dem Instrumentarium der traditionellen Geschichtswissenschaft ...“ (S. 91).

Es folgt eine „Vertragsökonomische Interpretation der Regulierung“ resistenter Monopole von *Jörn Kruse*, bevor ein Beitrag von *Hans-Jürgen Ewers* und *Michael Fritsch* den ersten Teil des Jahrbuchs abschließt. Ihre Analyse „Zu den Gründen staatlicher Forschungs- und Technologiepolitik“ läßt die Autoren den Schluß ziehen, daß zur Erklärung der betriebenen F + T-Politik Funktionsschwächen des Marktes nicht ausreichen, sondern vor allem pragmatische Argumente und wahlstrategische Motive herangezogen werden müssen. Somit kann die „Sichtweise der ‚Neuen Politischen Ökonomie‘ ... die tatsächlich betriebene F + T-Politik zwar recht gut erklären, trägt aber nichts zur eigentlichen Rechtfertigung der Technologiepolitik bei.“ (S. 131) Die Autoren äußern sich aber auch sehr zurückhaltend gegenüber Begründungen für staatliche F + T-Politik, die sich auf Marktversagen stützen, und führen unter anderem ein m. E. sehr interessantes methodisches Argument hierfür an. Um Marktversagen festzustellen, benötigt man „einen Referenzstandard, das Modell eines funktionierenden Marktes“, damit im Einzelfall beurteilt werden kann, „ob Marktversagen vorliegt oder nicht“. (S. 110) Aber „das einzige Modell, das die Identifikation von Marktversagen auf der Basis exakt definierter Voraussetzungen erlauben würde, das Modell der vollkommenen Konkurrenz, führt wegen des utopischen Charakters seiner Voraussetzungen zu dem unsinnigen Schluß der Universalität des Marktversagens ...“ (S. 111).

Der zweite Teil des Jahrbuches, überschrieben mit „Staat und Unternehmensverfassung“, beginnt mit dem Beitrag „Sunk Costs‘, Quasirenten und Mitbestimmung“ von *Dieter Schmidten*. Überzeugend argumentiert er, daß Arbeitnehmer, die firmenspezifische Investitionen in ihr Humankapital tätigen, sich vor der Aneignung der damit erzielbaren Quasirente durch den Arbeitgeber schützen müssen. Wenn eingeschränkte Rationalität der Beteiligten vorliegt, ist ein Schutz vor opportunistischem Verhalten des Arbeitgebers durch die Formulierung vollständiger Arbeitsverträge in der Regel nicht möglich. Die Vereinbarung von Mitbestimmungsrechten kann deshalb ein funktionsfähiges Instrument sein, um Lücken des vertraglichen Schutzes auszufüllen.

Es folgt ein „Vergleich der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der staatlichen Verwaltung mit der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den öffentlichen und priva-

ten Unternehmungen in der Bundesrepublik Deutschland“ von *Lothar Streitferdt*, der sich vorwiegend auf die Beschreibung und Gegenüberstellung vorhandener Regelungen beschränkt und die Frage ihrer Bewertung weitgehend meidet.

Weniger enthaltenstam bezüglich der Bewertungsfrage zeigt sich *Reinhard H. Schmidt* in seinem Beitrag „Anlegerschutz und die rechtliche Regelung von Übernahmeangeboten“. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, demonstriert doch gerade seine vergleichende Analyse der Regelung von takeover-Verfahren im britischen und U.S.-amerikanischen Recht, wie sehr die Beurteilung der Funktionsfähigkeit dieser Regelungen davon abhängt, welche Vorstellungen man über die Ineffizienzen des Kapitalmarktes hegt. Unterschiedliche Annahmen über die Art und das Ausmaß der Gefährdung von Aktionärsinteressen lassen unterschiedliche Regelungen sinnvoll erscheinen, und Art und Ausmaß der Gefährdung müssen nicht in jedem Übernahmeverfahren gleichartig ausgeprägt sein. Schmidt hätte es mit dieser Konsistenzanalyse bewenden lassen können, doch er geht der Frage, welcher Regelung, der amerikanischen oder der britischen, der Vorzug zu geben sei, nicht aus dem Wege. Er spricht sich für diejenige Regelung aus, deren positive Wirkung weniger „davon abhängig (ist), ob die zugrunde gelegte Annahme über die wesentliche Gefährdung der Aktionäre auch wirklich zutrifft“. (S. 193) Diese Argumentation bietet m. E. einen interessanten Ansatzpunkt, um zu Gestaltungsempfehlungen zu gelangen, ohne die Abhängigkeit der Wirksamkeit von Regelungen von spezifischen, situationsbedingten Konstellationen zu ignorieren.

An den Beitrag „Staatseingriffe in Unternehmensverfassungen: Sicherung oder Gefährdung externer Haftungsansprüche?“ von *Ernst Oberdieck* und *Rupert Windisch* schließt sich *Ekkehard Wenger* mit seinem Artikel „Managementanreize und Kapitalallokation“ an. In Anbetracht der begründeten Vorsicht, die andere Autoren bei der Bewertung institutioneller Regelungen zeigen, mutet Wenger fast zu selbstbewußt an, wenn er seine Schlußbemerkungen mit den Worten einleitet: „Am Ende bleibt die Frage, weshalb sich die hier erwogenen Änderungen des Aktienrechts nicht von alleine durchgesetzt haben.“ (S. 236) Der ganze Aufbau des Artikels, vor allem aber die leicht polemische Art und Weise, in der Wenger seine durchaus bestechenden Argumente für eine verstärkte Disziplinierung von Managern durch Kapitalentzugsregeln, Prämiensysteme und Absetzungsregeln vorträgt, verdeutlichen, daß für den Autor auch die Überzeugung, mit der er die von ihm vorgeschlagenen Änderungen als die „richtigen“ proklamiert, ein stilistisches Mittel darstellt. Er will provozieren, zum Widerspruch reizen, zum Nachdenken anregen. Ob die Form Wengers die dafür angemessene ist, darüber läßt sich sicher streiten. Daß dieser Stil die Lektüre zumindest für einige Leser zum Vergnügen machen wird, ist angesichts der vielfach doch sehr trockenen Präsentation ökonomischer Problemstellungen kaum zu bezweifeln.

Mit „Staat und Wirtschaft im internationalen Bereich“ beschäftigen sich zwei Beiträge im letzten Teil des Jahrbuches. *Hannelore Weck-Hannemann*, *Friedrich Schneider* und *Bruno S. Frey* entwickeln in ihrem Beitrag „Zur Politischen Ökonomie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen: Der Fall der Direktinvestitionen“ ein an die „Theory of Crime“ angelehntes Modell des Verhaltens von Investor und Empfängerland, das die Gefahr der Enteignung ausländischer Direktinvestoren in Entwicklungsländern in den Mittelpunkt stellt. Auf der Basis dieses Modells werden Hypothesen über den Einfluß politischer Faktoren auf die Höhe der Direktinvestitionen aufgestellt, die im Anschluß unter Einbeziehung wirtschaftlicher Faktoren empirisch überprüft werden. Es zeigt sich, daß ein empirischer Test, der Direktinvestitionen als von politischen und wirtschaftlichen Determinanten abhängig betrachtet, besser in der Lage ist, die Investitionstätigkeit ausländischer Investoren in Entwicklungsländern zu erklären, als solche Tests, die nur wirtschaftliche oder nur politische Faktoren

berücksichtigen. Allerdings erweist sich die ex post Prognosefähigkeit des entwickelten politisch-ökonomischen Modells dann als gering, wenn die Höhe der Direktinvestitionen eines einzelnen Anlegerlandes erklärt werden soll.

Ebenfalls das Problem ausländischer Investitionen in Entwicklungsländern, jedoch aus einer ganz anderen Perspektive, beleuchtet der Beitrag „Unternehmensrechtliche Koordination von Staat und Wirtschaft bei internationalen Großprojekten in Entwicklungsländern“ von *Erich Schanze*. Hier werden unterschiedliche vertragliche Grundformen der Kooperation – die Konzession, der Service-Vertrag, das Joint venture und die Projektfinanzierung – als Institutionen gedeutet, die im Rahmen der Durchführung von internationalen Großprojekten in Entwicklungsländern das Mißtrauen zwischen den Vertragspartnern abbauen und späteres Konfliktpotential eindämmen sollen. Derartige Vertragskonstruktionen erweisen sich deshalb als interessantes Untersuchungsfeld, weil im Unterschied zu Inlandsinvestitionen eine gemeinsame Rechtsgrundlage für den ausländischen Investor und das Empfängerland z.T. fehlt bzw. vertraglich geschaffen werden muß. Weiterhin ist gerade bei der Investitionstätigkeit von Industriestaaten in Entwicklungsländern von einem hohen Konfliktpotential auszugehen, da eine tendenzielle Gleichrichtung der wirtschaftspolitischen Interessen der Vertragspartner nicht vorausgesetzt werden kann. Bezüglich der Umsetzbarkeit seiner Analyse in Gestaltungsempfehlungen betont Schanze aber: „Die Beschreibung einiger Charakteristika von Joint ventures für große Investitionsprojekte diene weder zur Rechtfertigung der bestehenden Praxis, noch setzte sie sich zum Ziel, eine „optimale Architektur“ von regulativen Regimen zu entwerfen.“ (S. 284)

Will man eine abschließende Einschätzung des vorliegenden Jahrbuchs versuchen, so führt es dem Leser mit Sicherheit vor Augen, aus welcher Fülle von Perspektiven der Ansatz der Neuen Politischen Ökonomie institutionelle Fragen aufzugreifen erlaubt. Zwar bedienen sich (fast) alle der Beiträge Argumentationsmustern, die der Transaktionskostenanalyse, der Informationsökonomie und der Agency-Theory entstammen, doch wird die Tragweite dieser Argumente sehr unterschiedlich eingeschätzt. Dienen sie einigen Autoren zur Erklärung der Entstehung beobachtbarer Phänomene, um Prognosen für zukünftige Entwicklungen zu generieren, benutzt sie ein anderer, um einen Ansatz für die Rekonstruktion historischer Abläufe zu entwerfen. Wiederum andere versuchen, die Funktion bestehender Institutionen zu deuten, oder streben eine Bewertung und Kritik institutioneller Regelungen mit dem Ziel an, Gestaltungsempfehlungen abzuleiten. Besonders bezüglich der letztgenannten Untersuchungsziele fällt auf, daß sich die Autoren im Hinblick auf normative Implikationen in der Regel sehr vorsichtig äußern. Lassen sie diese Vorsicht nicht walten, so kommt bei dem Leser eher Unbehagen auf, weil doch Argumente existieren könnten, die die Vorteilhaftigkeit der gemachten Vorschläge zumindest in einigen Situationen in Frage stellen. Vielleicht ist der Beitrag der Neuen Politischen Ökonomie zu Bewertungs- und Gestaltungsproblemen gerade in dem Hinweis zu sehen, daß für die Beantwortung solcher Fragen ein Ausweichen auf weichere Kriterien als das der Effizienz notwendig und hilfreich sein kann. Daß die Suche nach solchen weicheren Kriterien Erfolg verspricht, haben m.E. sowohl Gäfgen, der den Wert von Bindung an sich betont, als auch Schmidt, der auf den Wert der situationsunabhängigen Wirkung von Regelungen hinweist, gezeigt.

E. Terberger, Frankfurt am Main

Egner, Erich: Der Verlust der alten Ökonomik. Seine Hintergründe und Wirkungen (Beiträge zur Ökonomie von Haushalt und Verbrauch, hrsg. von Erich Egner und Helga Schmucker, Heft 18). Duncker & Humblot, Berlin 1985. 230 S. DM 68,-.

In Erich Egners flüssig geschriebenem Buch geht es um die Wiederbelebung der Haushalts- oder Unterhaltswirtschaft, deren Aufstieg und Niedergang ausführlich beschrieben wird. Die Asketik im Mittelalter ist für den Verf. ein Vorbild, die Rückkehr zum einfachen Leben geradezu eine Notwendigkeit. Die Haushaltsökonomik hat – zum Unterschied von der Wirtschaftstheorie – „nicht nur über das Sein, sondern über ein Sein-Sollen zu reden“ (S. 193).

Ziel ist die „Umstellung der Haushaltungen ... auf ein begrenztes Maß. Ein solcher Wandel erscheint heute innerhalb der modernen Industriewirtschaft fast unzumutbar. Trotzdem wird das hier als ein dringendes Gebot für die absehbare Zukunft betrachtet“ (S. 216).

Das Werk enthält auch ökonomische Ausführungen, die freilich zumeist der vom Verf. abgelehnten „Mechanismustheorie“ entnommen sind. So waren die sich im 18. Jahrhundert „verschlechternden Lebensbedingungen“ der Arbeiter nicht eine Folge der industriellen Revolution, sondern die Folge der längst zuvor von den Regierungen der Fürsten erlassenen Koalitionsverbote, die vor allem die unqualifizierten Arbeitskräfte dem Lohn- und Arbeitszeitdiktat der Unternehmen auslieferten. Seit Zulassung freier Gewerkschaften – dies zeigt sich mit aller Deutlichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg – steigen in Marktwirtschaften die Reallöhne mit der Produktivität – und teilweise sogar über diese hinaus, während gleichzeitig die Arbeitszeit von der 70 bis 80 Stundenwoche auf etwa die Hälfte abgesunken ist.

Auch die These, daß „die wirtschaftlich Schwächsten im allgemeinen diejenigen sind, die als letzte an den Vorteilen des Wachstums teilhaben“ (S. 168), trifft für Marktwirtschaften wie die Bundesrepublik Deutschland nicht zu. Hier sind die Real-löhne der unqualifizierten Arbeitskräfte dank der Gewerkschaften am stärksten gestiegen.

Ebenso war keineswegs allein oder auch nur vorwiegend „der kapitalistische Geist“ für die Entartung der Familienhaushalte resp. für die Auflösung der Familie verantwortlich. Der Staat hat zu dieser Entwicklung durch eine Art von Sozialfürsorge beigetragen, deren Folgen von den Politikern, aber auch von Vertretern der Welfare Economics nicht ausreichend durchdacht worden waren.

Der Ruf zur „Rückkehr zum einfachen Leben“, die der Verf. mit Henri Bergson für erforderlich erachtet, läßt sich nur aus einer Modellvorstellung verstehen, nach welcher die Wirtschaft ein Kreislauf ist, in dem – wie im „Ertragsgesetz“ – „in gegebenen Anlagen“ gegebene Güter produziert werden, die der Befriedigung von Natur vorgegebener Bedürfnisse dienen. In der Realität der Marktwirtschaften, in denen wir leben, gibt es jedoch nicht nur (bloße) Betriebsleiter, die den Ertrag „gegebener Anlagen“ zu maximieren haben, sondern auch und vor allem „schöpferische Unternehmer“ (Schumpeter), die immer wieder die Voraussetzungen revolutionieren, unter denen dieses Gesetz gültig ist. Infolge der von diesen Unternehmen autonom vorgenommenen Rationalisierungsinvestitionen steigen die Realeinkommen (z.B. in der Bundesrepublik Deutschland in 35 Jahren um fast 500 Prozent), während die Haushalte gleichzeitig durch die Kreation neuer Waren zu neuen Ansprüchen angeregt werden. Man kann dies bedauern, aber sollte trotzdem nicht verkennen, daß die Haushalte ohne diese wachsenden Ansprüche ihre steigenden Einkommen nicht ausgeben und die Unternehmen die sich ständig vermehrende Produktion nicht absetzen könnten.

Wer daher das einfache Leben predigt, muß nicht nur zur Enthaltbarkeit, sondern auch zur Abschaffung der Marktwirtschaft aufrufen. Andernfalls ergibt sich aus einer „Rückkehr zum einfachen Leben“ eine Massenarbeitslosigkeit, deren Ausmaß nicht nur alle Vorstellungen übersteigt, sondern sich auch Zug um Zug mit dem Anstieg der Produktivität weiter vergrößert.

Die ökonomischen Probleme sind somit erheblich komplizierter, als dies in den mit Temperament und Engagement geschriebenen Ausführungen von Erich Egner sichtbar wird. Trotzdem bleibt es das Verdienst des Verf., auf Gefahren hingewiesen zu haben, die nicht unterschätzt werden sollten, auch wenn die Rückkehr zum einfachen Leben in modernen Industriegesellschaften keine ökonomisch sinnvolle Lösung ist.

H. Arndt, Waldems

*Frerich, Johannes: Sozialpolitik. Das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung, Probleme und Perspektiven der Sozialen Sicherung. Verlag Oldenbourg, München - Wien 1987. 649 S. DM 98,-.*

Das vorliegende Werk, das sich nach Aussagen seines Verfassers (S. V) die Darstellung des aktuellen Sozialleistungssystems der Bundesrepublik Deutschland als Aufgabe gestellt hat, scheint mir besonders als Kommentar zur Sozialberichterstattung der Bundesregierung, sowohl für Studenten als auch für Praktiker, geeignet.

In seinem Vorwort weist der Verfasser darauf hin, daß er die Darstellung der institutionellen Sicherungssysteme in Anlehnung an das Sozialbudget der Bundesregierung vorgenommen habe und dies im Gegensatz zu herkömmlichen Lehrbüchern erstmalig nach einer funktionalen Betrachtungsweise geschehe.

Auf den ersten Blick wirkt dieser Anspruch etwas vollmundig, wenn man bedenkt, daß bereits mehrere deutsche Lehrbücher der Sozialpolitik seit Beginn der 60er Jahre eine funktionale Erörterung des Problembereichs für sich beanspruchen können.

Schaut man jedoch in das Sozialbudget, dann findet sich dort eine Untergliederung nach Institutionen und Funktionen, wobei hier unter Funktionen die Funktionsbereiche Alter und Hinterbliebene, Krankheit und Invalidität, Ehe und Familie, Beschäftigung usw. verstanden werden.

Bei Frerich steht ein anderer Blickwinkel im Vordergrund. Es ist Frerichs Ziel, die ungleiche Behandlung gleicher Tatbestände innerhalb verschiedenster Organisationsformen des bestehenden Sozialen Sicherungssystems aufzuzeigen, die Über- bzw. Unterversorgung zu thematisieren, um so im weitesten Sinne eine finale Betrachtung vorzunehmen.

In diesem Sinne ist die Einbeziehung der betrieblichen Altersversorgung sowie der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in die Diskussion der Einkommensleistungen zu begrüßen. Man mag die Einführung der Hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung im Saarland und der Zusatzversorgung von Bezirksschornsteinfegermeistern als pedantisch abtun, andererseits wird hier die Breite der Darstellung, die sich fast durch das ganze Buch zieht, offenbar.

Das umfangreiche Buch Frerichs umfaßt fast 650 Seiten; in einer Rezension kann daher nur ein Überblick über den Inhalt gegeben werden. Das Werk gliedert sich in recht unterschiedlich gewichtete Teile. In einer Einführung von 13 Seiten äußert sich der Verfasser sehr allgemein zu Problembereichen wie Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, als Wissenschaft und als Verteilungspolitik. Es folgt dann das Kapitel 1, überschrieben „Leitbilder, Zielsysteme und Gestaltungsprinzipien der Sozialpolitik“ mit

17 Seiten. Entsprechend der auch in seinem Untertitel genannten Zielsetzung behandelt der Verfasser in Kapitel 2 das Sozialleistungssystem. Dieses Kapitel umfaßt 116 Seiten, davon sind 24 Seiten der Wiedergabe von Tabellen aus dem Sozialbudget der Bundesregierung von 1986 gewidmet, 72 Seiten umfassen in einem historischen Überblick die wichtigsten Sozialgesetze. Das Kapitel 3 ist überschrieben „Einkommensleistungen im System der Sozialen Sicherung“ und umfaßt 126 Seiten. Die verschiedenen Leistungsarten sind relativ gleich gewichtet. So umfaßt die Alters- und Hinterbliebenenversorgung 22 Seiten, die Altershilfe der Landwirte und die Beamtenversorgung 16 Seiten, Einkommensleistungen bei Krankheit und Invalidität umfassen 17 Seiten; dagegen werden die Einkommensleistungen im Beschäftigungssystem nur auf 17 Seiten behandelt. Daher erscheint die vermögenspolitische Sparförderung mit 8 Seiten etwas überdimensioniert.

Den eigentlichen Schwerpunkt des vorgelegten Buches bildet der zweite Hauptteil mit den Kapiteln 8 bis 13, der überschrieben ist „Probleme und Perspektiven der Sozialen Sicherung“ mit 241 Seiten. Hier ist auch eine eher funktionale, theoretische Analyse im herkömmlichen Sinne zu finden. Diese sehe ich vor allem in der Untersuchung der langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme (Seite 362 bis 418). Bei der Diskussion der Kostendämpfungsmaßnahmen im Krankenversicherungsbe- reich und ihrer Einordnung als punktueller Interventionismus (Seite 466 bis 474) ver- fällt Frerich dagegen weitgehend wieder in eine beschreibende, institutionelle Betrachtungsweise.

In diesem zweiten Hauptteil erfolgt insgesamt eine umfangreiche und kenntnisrei- che Behandlung der Probleme und der in der zahlreichen vorliegenden Literatur dis- kutierten Perspektiven zu den verschiedenen Bereichen der Sozialen Sicherungs- systeme. Frerich gibt auch hier eine Chronik der bisherigen Reformmaßnahmen; er bezieht die Bevölkerungsentwicklung mit ein sowie die zu erwartende Erwerbsbetei- ligung, insbesondere der Frauen. Verschiedene Reformvorschläge, wie zum Beispiel die modifizierte Bruttoanpassung (Seite 392 ff.) oder die Umbasierung der Arbeitge- berbeiträge (Seite 408 ff.) werden ebenfalls ausführlich vorgestellt. Anregungen ent- halten auch Frerichs Betrachtungen zur Harmonisierung unterschiedlicher Alterssi- cherungssysteme (Seite 418 ff.).

Frerich sieht die Krise des Sozialstaates in engem Zusammenhang zur Wirtschaftsk- risis. Er betont die konjunkturellen Faktoren und die strukturellen Schwächen der gegenwärtigen Situation und meint, daß staatliches Handeln bisher überwiegend konzeptionslos erfolgt sei. Auf das ursächliche Problem der Massenarbeitslosigkeit geht er aber nur sehr zurückhaltend ein.

Der Leser wird in Frerichs Buch wichtige Gebiete der wissenschaftlichen Sozial- politik, wie Sozialordnungspolitik, Verteilungspolitik, Lohntheorie- und -politik, Arbeitsmarkttheorie und -politik nur angedeutet oder gar nicht finden. Bei der Behandlung seines eigentlichen Gegenstandsbereiches „Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland“ fällt auf, daß er Dieter Schewe (Übersicht über die Soziale Sicherung) und Viola v. Bethusy-Huc (Das Sozialleistungssystem der Bundes- republik Deutschland) nicht erwähnt.

Trotz obiger kritischer Anmerkungen sei betont, daß Praktiker und Studenten, die einen Kommentar zur Sozialberichterstattung suchen, zu der hier besprochenen Arbeit mit Gewinn greifen können.

J. Zerche, Köln

Kerber, Markus C.: Die Unternehmensentflechtung nach dem GWB (Studien zum Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Bd. 1). Nomos-Verlag, Baden-Baden 1987. 372 S. DM 88,-.

Der Verfasser, der viereinhalb Jahre lang als Referent beim Bundeskartellamt (BKartA) praktisch tätig war, hat eine, die Handschrift des Praktikers nicht verleugnende, umfangreiche Studie zur Frage der Entflechtung vollzogener Unternehmenszusammenschlüsse vorgelegt. Das Problem stellt sich, weil nach der Konzeption des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wettbewerblich weniger bedeutende Zusammenschlüsse beim BKartA trotz Anzeige schon vollzogen werden dürfen (§ 24 Abs. 2 GWB). Untersagt das Amt später den Zusammenschluß, so bereitet die Rückabwicklung – die Entflechtung – regelmäßig große Schwierigkeiten, weil sich sowohl die Markt- als auch die Unternehmensverhältnisse oft grundlegend verändert haben und deshalb die Wiederherstellung des früheren Zustandes fast nie möglich ist. Die Probleme gleichen denen, die sich bei fehlgeschlagenen Unternehmenskäufen im bürgerlichen Recht stellen (vgl. Schwintowski, JZ 1987, 588 ff.).

Der Gesetzgeber hat in § 24 Abs. 6/7 GWB ein Rückabwicklungsinstrumentarium zur Verfügung gestellt, mit dem sich die Praxis offenbar schwertut. Der Vizepräsident des BKartA (Niederleithinger) hat öffentlich darauf verwiesen, daß das Amt sich aufgrund tatsächlicher Schwierigkeiten bisher erfolglos um die Entflechtung gekümmert habe (S. 31). Der Verfasser stimmt dem zwar im Ergebnis zu (S. 354) meint aber, daß die Ursachen hierfür eher in der seines Erachtens änderungsbedürftigen Amtspraxis lägen (S. 355). Er kritisiert die auf einvernehmliche Entflechtung gerichtete Praxis und schlägt *gerichtliche* Klärungen statt dessen vor (S. 355). Dabei sollte das Amt „besonderes Gewicht auf die Fortentwicklung seiner Verwaltungspraxis zum Erlaß einstweiliger Anordnungen legen, um auf diese Weise den typischen tatsächlichen Schwierigkeiten der nachträglichen Entflechtung vorzubeugen“ (S. 355). Gelänge das nicht, so müsse man an eine Novellierung des GWB denken. Der Gesetzgeber könnte entweder den Erlaß entflechtungssichernder einstweiliger Anordnungen erleichtern oder aber die Anmeldepflicht, und damit das Vollzugsverbot, auf die bisher nur anzeigepflichtigen Zusammenschlüsse ausdehnen (S. 356).

Natürlich kann man in diesem Punkt dem Verfasser nur zustimmen. Die Ausdehnung der Anmeldepflicht für Großfusionen (§ 24 a GWB) auf alle kontrollrelevanten Fälle würde das Problem der Entflechtung vollzogener Zusammenschlüsse praktisch aus der Welt räumen. Und gerade deshalb ist es zu bedauern, daß der Verfasser diese entscheidende Grundfrage zwar gestellt aber nicht vertieft hat. Er weist zwar darauf hin, daß es trotz der durch die 4. Novelle erheblich erweiterten Anmeldepflicht weiterhin zahlreiche Untersagungsverfügungen für vollzogene Zusammenschlüsse geben wird (S. 32). Offen bleibt aber, ob die gesetzliche Grundentscheidung gegen ein generelles Vollzugsverbot als angemessen und sinnvoll beibehalten werden sollte. Hierzu hätte der Verfasser aufgrund seiner praktischen Tätigkeit im Amt sicher einiges sagen können.

Hinzu kommt, daß der Verfasser die Einführung des generellen Vollzugsverbots *oder* eine Verschärfung des Verfügungsverfahrens fordert (S. 356). Handelt es sich hier wirklich um zwei gleichwertige, austauschbare Handlungsalternativen für den Gesetzgeber? Und schließlich fordert der Verfasser, daß die entflechtungssichernde einstweilige Anordnung durch das Amt nicht erst beim „Drohen irreparabler Schäden“ zulässig sein dürfe (S. 60, 158 f., 355 f.). Das läuft im Ergebnis auf ein partielles Vollzugsverbot hinaus. Und damit ist die Grundfrage gestellt: warum läßt das GWB überhaupt den Vollzug von Zusammenschlüssen zu, über deren wettbewerbliche Wirkungen erst noch zu entscheiden ist? Drohen hier möglicherweise prinzipiell „irrepa-

rable Schäden“ für die Wettbewerbsordnung – kann man in diesem Feld zwischen reparablen und irreparablen Wirkungen wirklich differenzieren? Und wenn ja: welches *Kriterium* sollte in Zukunft für das Verfügungsverfahren leitend werden. Fragen, die der Verfasser zweifellos gesehen, leider aber nicht vertieft hat.

Vielleicht konnte er sie auch gar nicht vertiefen; vielleicht reicht dazu die Fallmenge nicht aus. Denn daß sich Entflechtungsprobleme in der Praxis nicht nur schwer lösen lassen, sondern auch nur sehr selten anfallen, zieht sich wie ein roter Faden durch die Untersuchung. Und vielleicht liegt hierin gerade das entscheidende Argument für den Gesetzgeber, Ruhe zu bewahren. Es scheint so, als könne man mit einer letztlich rudimentären, viele Fragen offenlassenden, Entflechtungsregelung leben, weil der Schutz des Wettbewerbs, um den es allein geht, ein Mehr an gesetzlicher Initiative nicht erfordert. Und gerade zur Untermauerung dieser Annahme läßt sich die Arbeit des Verfassers immer wieder heranziehen. Denn er belegt mit Akribie und juristischem Scharfsinn, daß Entflechtung, bei einigem Bemühen, eben doch geht. Das beginnt mit der Legitimation der Entflechtungsregelungen gegenüber dem verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz (S. 66 ff.). In diesem Zusammenhang entwickelt der Verfasser eine sog. „Anmeldeobliegenheit“, die meines Erachtens auf einem Zirkelschluß beruht und in dieser Form nicht haltbar ist (S. 96 ff.). Er wendet sich sodann im zweiten Teil der Arbeit den einzelnen Zusammenschlußtatbeständen des § 23 Abs. 2 GWB zu. Dem liegt unausgesprochen die Annahme zugrunde, daß die in § 24 Abs. 6 GWB geforderte Beseitigung der Wettbewerbsbeschränkung durch Beseitigung des Zusammenschlußtatbestandes, also mit gesellschaftsrechtlichen Mitteln, zu realisieren ist. Man kann hier auch anderer Auffassung sein. Man hätte zumindest die Frage stellen können, ob die Formulierung des Entflechtungstatbestandes nicht auf eine Abkopplung vom Zusammenschlußbegriff verweist.

Aber selbst wenn man dieser Auffassung wäre, müßte man wohl die Fragen beantworten, denen sich der Verfasser dezidiert und umfangreich ab S. 111 zuwendet. Hier geht es, nun aus der Sicht der Rückabwicklung, um die vielfältigen vor allem gesellschafts- und konzernrechtlichen Fragen, die sich gewöhnlich als Teil der formellen Fusionskontrolle beim Zusammenschlußbegriff stellen. Die Ausführungen des Verfassers bemühen sich dabei prinzipiell den Praxisbezug herzustellen. Die vom Amt bisher entschiedenen Fälle werden eingearbeitet, neue Lösungsmöglichkeiten vielfältig herausgearbeitet. Schwierige wettbewerbsrechtliche Fragen, wie die der Einordnung der sog. Parklösung (S. 166 ff.) werden ebenso souverän gelöst wie komplizierte gesellschaftsrechtliche Stimmrechtsregelungen (S. 174 ff.). Der Begriff des Entherrschungsvertrages wird zutreffend wettbewerbsrechtlich interpretiert. Die Schwierigkeiten der Entflechtung von Gemeinschaftsunternehmen werden ebenso erörtert (S. 245 ff.) wie die Probleme der Rückführung personeller Verflechtungen (S. 276 ff.).

Schließlich wird im letzten Teil der Arbeit zu Fragen der zwangsweisen Durchsetzung der Entflechtung Stellung genommen. Hier werden interessante Ausführungen zur Rechtsstellung eines Treuhänders gemacht (S. 303). – Rechtsvergleichend wird auf die Figur des Trusty im US-amerikanischen Recht verwiesen (S. 309 ff.). Die hier mögliche Parallele zum Sonderbeauftragten nach § 81 Abs. 2 VAG wird nicht gesehen.

Sieht man von konzeptionellen Unsicherheiten ab, kann man ohne Umschweife festhalten, daß die kenntnisreich und konstruktiv geschriebene Untersuchung Kerber's eine deutliche Bereicherung für die Entflechtungsdiskussion der Zukunft darstellt.

H. P. Schwintowski, Tübingen



*Peters, Hans-Rudolf: Einführung in die Theorien der Wirtschaftssysteme. R. Oldenbourg Verlag, München - Wien 1987. 219 S. DM 49,80.*

Die Einführung in die Theorie der Wirtschaftssysteme ist von dem Münsteraner Ordinarius Hans-Rudolf Peters als Lehrbuch geschrieben worden. Gemäß seinem im Vorwort formulierten Selbstverständnis frönt der Autor nicht dem Ehrgeiz, neue unerprobte, möglichst originelle didaktische Konzepte zu entwickeln. Er bemüht sich vielmehr „um Verständlichkeit bei klarer Gedankenführung. Realitätsferne Modellkonstruktionen und unnütze mathematische Produktionsumwege ... werden vermieden. Auch die theoretischen Grundlagen werden nicht ... um ihrer selbst willen, sondern problem- und anwendungsorientiert dargestellt“.

Die Arbeit beginnt mit der Formulierung von Aufgaben und Gegenstand der Wirtschaftssystem-Theorie. Danach sind „Erkenntnis und Erfahrungsobjekt der Wirtschaftssystem-Theorie ... hauptsächlich jene Steuerungs- und Koordinationselemente, die in ihrem zweckgerichteten und regelmäßigen Zusammenwirken ein rationales Ordnungsganzes des Wirtschaftsgeschehens hervorbringen“ (S. 10). Als Aufgaben jedes Wirtschaftssystems werden genannt: „Die Zuordnung der ökonomischen Entscheidungsbefugnisse ... zu regeln. Die sachgemäße Verwendung der Produktionsmittel zu kontrollieren ... Die Wirtschaftssubjekte zutreffend über Güterknappheit und andere relevante ökonomische Fakten zu informieren ... Die Wirtschaftssubjekte anzureizen ... Die Planungen und Handlungen der Wirtschaftssubjekte im arbeitsteiligen Wirtschaftsgeschehen zu koordinieren ... Die zweckgerichteten Planungen und Handlungen der Wirtschaftssubjekte zu kontrollieren ...“ (S. 11).

Im Teil 2 werden auf 31 Seiten die Grundstrukturen von Wirtschaftssystemen und systemformende und systembeeinflussende Faktoren dargestellt. Der Autor beginnt mit der begrifflichen Diskussion des juristischen Eigentums als Legitimation wirtschaftlicher Verfügungsgewalt. Unter der Überschrift Planungs- und Koordinierungssystem werden erörtert: die Notwendigkeit wechselseitiger Information der wirtschaftlichen Entscheidungsträger über die Knappheitsverhältnisse bei privaten und öffentlichen Gütern, die Gründe und Motive für die Erbringung wirtschaftlicher Leistungen sowie die Notwendigkeit und Möglichkeit der wirtschaftlichen Leistungskontrolle. Unter den systemformenden und systembeeinflussenden Faktoren werden der staatlich politische Ordnungsrahmen, die Rechtsordnung, die Geld- und Währungsordnung und die Sozialordnung als besonders wesentlich herausgestellt.

Den geistigen Grundlagen von Wirtschaftssystemen sind die 71 Seiten des Teils 3 gewidmet. Einleitend stellt der Autor die gesellschaftlichen Ideensysteme des Liberalismus, Sozialismus und Konservatismus vor. Danach folgen Kurzbeschreibungen einiger Leitbilder für die Ausgestaltung von Wirtschaftssystemen. Zu solchen Leitbildern zählt Peters u. a. das klassisch-liberale, das marxistische und das ordoliberalen Leitbild. Unter dieser Überschrift behandelt er daneben aber auch das konkurrenzsozialistische Leitbild (Oskar Lange) und das Dritte-Weg-Leitbild (Ota Šik). Das von ihm selbst andernorts entwickelte mesoökonomische Leitbild erscheint daneben in seiner zünftlerischen, merkantilistischen und Listschen Variante. Den Abschluß bilden die makroökonomischen Leitbilder des Keynesianismus und des Monetarismus.

Der Teil 4 stellt sich auf 25 Seiten dem Problem der Typisierung von Wirtschaftssystemen. Dabei führt Peters zunächst den denkgeschichtlichen Ansatz des voranstehenden Abschnittes weiter und beschreibt im einzelnen die Typologien von Walter Eucken, Karl Paul Hensel, Norbert Klotten und Karl C. Thalheim. Das methodische Bemühen des Autors um die Instrumentarisierung der Typologien für die Analyse gipfelt in einem Typologie-Tableau.

Die Anwendung des so gewonnenen Instrumentariums auf real existierende Wirtschaftssysteme erfolgt unter der Überschrift Charakteristika, Funktionsweise und Problematik von Wirtschaftssystemen auf 54 Seiten im Teil 5. Die Wirtschaftssysteme werden dabei in zwei große Gruppen eingeordnet, welche sich durch das Vorherrschen privater Verfügungsgewalt bzw. genossenschaftlicher oder staatlicher Verfügungsgewalt voneinander unterscheiden. Inhaltlich bemüht sich Peters vor allem darum, die Verzahnung der Lenkungsinstrumente unter den Bedingungen des Vorherrschens der einen oder der anderen Art von Verfügungsgewalt zu verdeutlichen.

Das Buch schließt mit Überlegungen zum Vergleich von Wirtschaftssystemen. Es wird abgerundet durch Literaturverzeichnis und Sachregister.

Peters bietet dem studentischen Leser einen informativen Zugang in ein Spezialgebiet der Volkswirtschaftslehre. Er macht deutlich, daß der institutionelle Rahmen, innerhalb dessen das Wirtschaftsleben im Währungsgebiet der Deutschen Mark abläuft, keineswegs selbstverständlich vorgegeben ist. Das gilt zunächst hinsichtlich der historischen Entwicklung der bestehenden Institutionen. Es gilt daneben für das tatsächliche Vorhandensein einer Alternative zu unseren eigenen institutionellen Regelungen jenseits der durch Deutschland gezogenen Währungsgrenze. Und es gilt nicht zuletzt für die ausführliche Beschreibung sehr unterschiedlicher Formen des Selbst- und Fremdverständnisses von Wirtschaftssystemen.

Das Buch verdeutlicht dem Anfänger, daß systematisches Nachdenken über ökonomische Zusammenhänge auf sehr unterschiedlichen Abstraktionsebenen sinnvoll möglich ist. Es führt in Erinnerung, daß es zwischen den mathematischen Modellen der reinen Theorie und der bloßen Beschreibung historischer Abläufe eine große Zahl intellektuell hinreichend aufregender Probleme gibt. Zwar kann man fragen: Ist die Gegenüberstellung von Wirtschaftssystemen mit vorherrschend privater Verfügungsgewalt und mit vorherrschend genossenschaftlicher oder staatlicher Verfügungsgewalt im Teil 5 nicht identisch mit der journalistischen Konfrontation von Marktwirtschaft und Planwirtschaft? Daß die wechselseitige Verzahnung der Koordinationsinstrumente so einfach nicht ist, wird bei Peters sehr deutlich. Deutlich wird auch, daß es bezüglich der Veränderung von Wirtschaftssystemen nicht bloß tatsächlich, sondern auch wissenschaftlich mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt.

Am stärksten ist das Lehrbuch an jenen Stellen, welche dem Autor den Rückgriff auf seine andernorts detaillierten Vorstellungen zur Mesoökonomie gestatten.

Als Lehrbuchautor konkurriert Peters im deutschen Sprachbereich mit seinen Kollegen Leopold (1985), Krupp (1981), Wagener (1979), Hensel (1977), Hedtkamp (1974) und Herder-Dorneich (1974). Die auf den Bücherregalen buchstäblich meterlange amerikanisch/englische Lehrbuchliteratur zum Thema economic systems findet im Literaturverzeichnis nur mit Neuberger / Duffy (1976) Erwähnung. Selbst der Klassiker dieses Spezialfaches, William Loucks, fehlt. Ganz allgemein gilt, daß Literaturverzeichnis und die Auswahl der zitierten Autoren anscheinend eher von persönlichen Zufällen als von allgemeinen Erwägungen bestimmt sind. Gerade in einem Lehrbuch sollte das nicht so sein.

In vieler Hinsicht unvermeidlich, aber gleichwohl irritierend, ist die häufige Verwendung von Aufzählungen. Die Menge der einleitend zitierten Aufgaben von Wirtschaftssystemen könnte leicht um solche Punkte verlängert werden wie: Die Auswahl der Bedürfnisse, welche als Bedarf in Erscheinung treten ... Die Wahl der Produktionstechnik ... Die Wahl von Form und Technik der Finanzierung ... Die Wahl der Organisationsformen etc.

Einleitend bekennt sich der Autor zwar „zu den Sorgfaltspflichten jedes Wirtschaftswissenschaftlers stets Prämissen, Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung

theoretischer Ergebnisse klar und deutlich aufzuzeigen“ (S. 7). Aber in seiner Darstellung finden sich Dutzende von qualifizierenden Eigenschaftswörtern, welche ersatzlos gestrichen werden könnten. Da heißt es z.B. auf Seite 16 „So bleibt die Masse der weisungsgebundenen Werktätigen weiterhin von der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel ausgeschlossen und kann nun durch überzogene Planaufgaben und Produktionsnormen von prestigeseüchtigen und karrierebesessenen Staatsfunktionären ausgebeutet werden.“ Ist Prestigesucht und Karrierebesessenheit auf Staatsfunktionäre in kommunistischen Ländern beschränkt? Der erstmaligen Nennung von Karl Marx werden auf Seite 17 die Worte vorangestellt „Der fundamentale Irrtum von ...“.

Nur formal zutreffend ist auch die stetig wiederkehrende Annahme des Verfassers, ökonomisches Handeln sei rational und auf Optimierung gerichtet. Auf der Abstraktionsebene der Wirtschaftssystem-Theorie wäre es besser, mit Herbert Simon\* eher von vertretbarem als von rationalem Handeln zu sprechen und von der Suche nach von den jeweils Beteiligten annehmbaren – statt nach optimalen – Lösungen.

E. Klinkmüller, Berlin

Wolff, Robert Paul: *Understanding Marx. A Reconstruction and Critique of Capital*. Princeton University Press, Princeton 1984. 235 pp. \$ 33,00.

Die vorliegende Veröffentlichung wurde von einem Nicht-Wirtschaftswissenschaftler geschrieben: Robert Paul Wolff ist Professor für Philosophie an der Universität von Massachusetts, Amherst. Er ist durch zahlreiche Bücher ausgewiesen, z.B. über Kant, aber auch über amerikanische Politik, oder – 1977 – über Rawls („*Understanding Rawls: A Reconstruction and Critique of A Theory of Justice*“). So beginnt man die Lektüre dieser Untersuchung mit einiger Spannung und Erwartung, die – um dies vorwegzunehmen – nicht enttäuscht werden.

In der lesenswerten Einleitung legt Wolff dar, daß es ihm darauf ankomme, Marx „as one of the most original, powerful, and relevant economists since Adam Smith“ zu behandeln. Das erste Kapitel „The Concept of Reproduction“ bringt dann die produktions- und kreislauftheoretische Grundlegung für das ganze Buch. Wolff arbeitet mit einer linearen Technologie vom Leontief-von-Neumann-Sraffa-Typ; maßgeblich ist dabei das System C von Tabelle 3, das wir hier mit einer angefügten Spalte für den surplus wiedergeben.

	Labor Input	Corn Input	Iron Input	Books Input	Output	Surplus
Labor		42	21	0	210	0
Corn Sector	100	2	16	0	300	246
Iron Sector	90	9	12	0	90	39
Books Sector	20	1	2	2	2	38
Total Input	210	54	51	2		

(Wolff, S. 15)

\* *Simon, Herbert A. (1983), Reason in Human Affairs. Oxford, 75 ff.*

Wir haben also drei Produktionssektoren. In allen Sektoren wird Arbeit eingesetzt, aber auch Getreide und Eisen. Bücher werden dagegen nur zur Produktion von Büchern benötigt, ein Tatbestand, der uns später noch einmal beschäftigen wird. (Man darf sich an den Zahlenwerten des Systems C nicht stören; sie wurden – wie später klar werden wird – ganz bewußt so gewählt.)

Wolff stellt jetzt die folgenden drei zentralen Fragen, deren Beantwortung dann versucht werden soll:

- Who Gets the Surplus?
- How Do the Surplus-Getters Get the Surplus?
- What Do the Surplus-Getters Do with the Surplus Once They Get It?

Im zweiten Kapitel („Adam Smith and the Concept of Natural Price“) setzt sich Wolff mit Adam Smith auseinander, ein Untersuchungsteil, den wir hier übergehen können. Das dritte Kapitel („David Ricardo and the Labor Theory of Natural Price“) ist David Ricardo gewidmet. Wolff analysiert die Ricardianische Arbeitswertlehre, wobei zunächst die Tatsache im Vordergrund steht, daß nicht nur die direkt, sondern auch die indirekt eingesetzte Arbeit berücksichtigt werden muß. In Ricardos Worten: „Not only the labour applied immediately to commodities affects the value, but the labour also which is bestowed on the implements, tools, and buildings, with which such labour is assisted.“ (Wolff, S. 43)

Dies führt zu einem unendlichen historischen Regreß, der konvergiert und den man infolgedessen ausrechnen könnte. Einfacher zum Ziel führt die auf Leontief zurückgehende Methode, die im System C enthaltenen Produktionsvorgänge in das folgende Gleichungssystem zu überführen:

$$\begin{array}{llll}
 \text{Corn Sector} & 100 + 2\lambda_c + 16\lambda_i & = & 300\lambda_c \\
 \text{Iron Sector} & 90 + 9\lambda_c + 12\lambda_i & = & 90\lambda_i \\
 \text{Books Sector} & 20 + \lambda_i + 2\lambda_i + 2\lambda_b & = & 40\lambda_b
 \end{array}$$

Dabei bezeichnet  $\lambda_c$  die direkt und indirekt bei der Produktion von einer Einheit Getreide eingesetzte Arbeit (entsprechend  $\lambda_i$  und  $\lambda_b$ ).

Dieses Gleichungssystem mit drei Gleichungen und den drei Unbekannten  $\lambda_c$ ,  $\lambda_i$  und  $\lambda_b$  liefert die folgende Lösung

$$\lambda_c = 0,4; \quad \lambda_i = 1,2; \quad \lambda_b = 0,6.$$

Dann lassen sich, nachdem man ein Gut als numeraire gewählt hat (corn mit  $p_c = 1$ ) auch die relativen Preise mit  $p_i = 3$  und  $p_b = 1,5$  ausrechnen, wobei im System C wegen der gewählten Zahlenwerte sogar nicht einmal der Lohnsatz als exogen gegeben angenommen werden muß (vgl. S. 56). In dem System C stimmt die Ricardianische Arbeitswertlehre, d. h. die Preise verhalten sich wie die Arbeitskoeffizienten:

$$\begin{array}{l}
 p_c : p_i : p_b = \lambda_c : \lambda_i : \lambda_b \\
 1 : 3 : 1,5 = 0,4 : 1,2 : 0,6
 \end{array}$$

Aus der folgenden Gleichung

$$(100w + 2 + 16p_i) (1 + \Pi) = 300$$

( $w$  = Lohnsatz,  $\pi$  = Profitrate) gewinnt man mit Hilfe von  $p_i = 3$  die fundamentale Beziehung zwischen Profitrate und Lohnsatz

$$1 + \pi = \frac{6}{2w + 1}$$

(S. 58). Die Profitrate ist danach um so höher, je niedriger der Lohnsatz ist et vice versa. Bei einem Existenzminimum-Lohnsatz von  $w = 0,5$  ergibt sich eine Profitrate von 2 bzw. von 200%. Werden die Mehrwerte des Systems C in den natürlichen Preisen ausgedrückt, so ergibt sich für die gesamten Profitmasse:

$$(246 \times 1) + (39 \times 3) + (38 \times 1,5) = 420$$

Das System C wurde also derartig konstruiert, daß die drei zu Anfang gestellten Fragen eindeutig beantwortet werden können (S. 60f.) und die Ricardianische Arbeitswertlehre gilt.

Ändert man das System C derartig, daß bei der Getreideproduktion nur noch 50 Arbeitseinheiten direkt eingesetzt werden, so lassen sich die relativen Preise nicht mehr ausrechnen, ohne daß man den Lohnsatz exogen vorgibt. Und außerdem: Das Ricardianische Arbeitswertgesetz stimmt dann *nicht* mehr, die Preise verhalten sich *nicht* wie die Arbeitskoeffizienten. Dies ist einmal auf die Verwendung von Maschinen und anderem fixen und dauerhaften Kapital zurückzuführen (Ricardo), wir würden sagen auf die unterschiedliche Kapitalintensität in den einzelnen Sektoren. Zweitens aber spielt die unterschiedliche Länge der Produktionsperioden eine Rolle, worauf Ricardo ebenfalls schon hingewiesen hatte (S. 65).

Damit können wir die Besprechung des dritten Kapitels abschließen, denn der Grundstein für die Analyse der Marxschen Theorie ist gelegt. Marx ist in die historische Abfolge der englischen Klassik eingeordnet; die Problemstellung ist dargelegt: Wie kann man bei einer linearen Technologie vom oben skizzierten Typ und bei unterschiedlicher organischer Zusammensetzung des Kapitals (unterschiedlicher Kapitalintensität) in den einzelnen Sektoren eine Arbeitswertlehre konzipieren und zu einer einheitlichen Profitrate gelangen? Wir können uns bei dem vierten Kapitel "Marx's Theory of Exploitation and Surplus Value" kurz fassen: Hier werden die theoretischen Voraussetzungen des 1. Bandes des „Kapitals“ behandelt (Abschnitt 1, S. 89 ff.), der Mehrwert und die Kritik der kapitalistischen Ausbeutung (Abschnitt 2, S. 97 ff.), die Arbeit als Substanz des Wertes (Abschnitt 3, S. 107 ff.), sowie die abstrakte, homogene gesellschaftlich notwendige Arbeit (Abschnitt 4, S. 111 ff.). Hier bietet Wolff im wesentlichen schon bekanntes.

Die Kapitel 5 "Marx's Theory of Natural Price", 6 "Balanced Growth and the Conservation of Surplus Value" sowie der Envoi: "Some Doubts About Marx's Theory of Value and Exploitation" stellen den Kern des Wolffschen Buches dar. Im fünften Kapitel beginnt Wolff die Analyse wieder mit der Präsentation des Systems C. Er zeigt, daß in allen Systemen, in denen das Verhältnis von direkt eingesetzter zu indirekt eingesetzter Arbeit in allen Sektoren gleich ist, der in einem Sektor entstehende Profit genau dem Mehrwert gleich ist, der in diesem Sektor dem Arbeitseinsatz entzogen wurde. Die Profitsumme ist gleich dem gesamten Mehrwert. (Für eine genauere Analyse verweist Wolff auf den mathematischen Appendix A, Teil V 4). "In Marxian Terms: all industries have the same organic composition of Capital. However, we choose to express it, Marx assumes precisely those special conditions under which the Ricardian theory of natural price holds" (S. 123). Verläßt man die Annahme gleicher organischer Zusammensetzung des Kapitals in allen Sektoren und geht von der Wertrechnung zur Preisrechnung über (Transformationsproblem), so verhalten sich die Preise nicht mehr wie die Werte (bzw. Arbeitskoeffizienten) und die Profitsumme stimmt nicht mehr mit der Mehrwertsumme überein. Das Prinzip "of the conservation of surplus value" gilt nicht mehr.

Wolff zeigt nun, daß die Marxsche Konstruktion in den folgenden Fällen gilt:

“All economies with a zero profit rate  
 All economies with equal organic composition of capital  
 All single-commodity economies  
 All quasi-single-commodity economies” (S. 153).

Die letzte Kategorie von Volkswirtschaften ist dadurch charakterisiert, daß die einzelnen Güter in festen Proportionen hergestellt werden und in jedem Sektor das Verhältnis output zu input gleich ist. Man könnte nun zunächst vermuten, diese Art von Volkswirtschaften sei mindestens ebenso realitätsfern wie die mit gleicher organischer Zusammensetzung des Kapitals in allen Sektoren; aber das wäre vorschnell. Wolff beweist unter der Annahme, daß es keine Luxusgüter-Industrie gibt und einigen weiteren restriktiven Annahmen: “Every economy can be transformed into a quasi-one-commodity economy by suitable adjustments of the output levels of its several sectors” (S. 156, im Original kursiv). Mit diesem erstaunlichen Ergebnis schließt das sechste Kapitel; es folgt der Envoi.

Sein erster Abschnitt beginnt: “Our story is finished”; und er endet: “But though the story is ended, its meaning remains unclear” (S. 163). Noch einmal führt Wolff das System C an, und er stellt jetzt die folgende Frage: Wieviel Getreide ist notwendig, direkt oder indirekt, um eine Einheit Eisen, Bücher, Arbeit oder Getreide selbst zu produzieren? Analog wie früher die (direkte und indirekte Arbeit umfassenden) Arbeitskoeffizienten berechnet würden, lassen sich jetzt „Getreide-Werte“ für die drei Güter und die Arbeit ermitteln. Dies führt zu den folgenden Ergebnissen: “So long as we select a commodity, A, which serves, directly or indirectly, as an input into the production of all other commodities, it will be true that the ‘A-value’ of the physical surplus exactly equals the ‘surplus A-value’, extracted from the A-inputs!” (S. 171).

Dieses Ergebnis ist nicht neu; es ist schon vor Wolff abgeleitet worden. Neu, originell und m. E. richtig sind hingegen die Folgerungen, die Wolff zieht, und die wir in zwei weiteren Zitaten wiedergeben: “Explicit in our initial non-formal discussion of reproduction, and implicit in our move to formalism, was the assumption that labor plays a distinctive role in the process of reproduction, and that wage labor plays a special role in a capitalist economy. But little or nothing of the distinctiveness of that role found its way into the formal structure of our model of a capitalist economy. In the logical space we have been investigating all commodities, including labor, exhibit the same formal structure.” (S. 176)

Die Quintessenz der ganzen Untersuchung dürfte in den folgenden Sätzen zu suchen sein: “Marx is clearly correct in his emphasis on the historical conflict over hours and working conditions. But as he himself would have been the first to acknowledge, the capitalist’s effort to extract more or more intense labor from his workers than was bargained for in the marketplace must not be identified as the ground or source of profit. To adopt such a line of analysis would commit Marx to the totally unacceptable conclusion that in a benign capitalism, in which workers labor only for the time and with the intensity agreed upon when the wage contract is struck, there would be no profit and no exploration!” (S. 178)

Wir sind am Ende dieser ausführlichen Rezension angelangt. Es bleibt uns noch übrig, darauf hinzuweisen, daß den Abschluß des Buches zwei mathematische Appendices bilden (A: A Formal Analysis of Ricardian and Marxian Political Economy. B: An Analytical Reconstruction of Marx’s Value Categories) und daß das Werk über ein ausführliches Personen- und Sachregister verfügt.

Die Lektüre der Wolffschen Arbeit ist nicht einfach, weil man sich an die Argumentation Wolffs anhand der Zahlenbeispiele erst gewöhnen, sich sozusagen einlesen muß. Vielleicht wäre eine Mischung aus Text und Anhängen – weniger Zahlenbeispiele und dafür etwas mehr formale Analyse – besser gewesen für die Lesbarkeit. Aber was soll's? Fest steht jedenfalls: Es handelt sich um ein wirklich herausragendes Werk eines Autors von mächtiger intellektueller Potenz.

A. E. Ott, Tübingen

*Muscheid, Jutta: Die Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1982 (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 365). Duncker & Humblot, Berlin 1986. 212 S. DM 78,-.*

Wer die Steuerreformdebatten der letzten Jahre in Politik und Wissenschaft besser verstehen will, für den ist die Lektüre des Buches „Die Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1982“ von großem Nutzen. Die zum Teil auch mit ordnungspolitischen Argumenten geführte Debatte um den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer beispielsweise zeigt, daß man sich in der heutigen Steuerpolitik durchaus im historisch vorgegebenen Rahmen (Graphiken S. 81, 153 u. 182) bewegt. Ähnliches gilt für verteilungspolitische Implikationen der Steuerpolitik: Während die Wiederaufbauphase von negativen Verteilungswirkungen begleitet war (S. 52 ff.), wurde wiederholt versucht, die Steuerpolitik auch korrigierend als Instrument einzusetzen (S. 70 ff., S. 90 ff.), meist jedoch nicht konzeptionell ausgereift, so daß durchgreifende Erfolge ausblieben und die einkommens- und vermögensverteilungspolitische Würdigung der Steuerpolitik tendenziell negativ ausfällt. Auch diese Auseinandersetzung hält bis heute an.

Damit stellt sich die Frage nach der Herkunft der steuerpolitischen Ideale (F. K. Mann) bzw. nach der Orientierung der im Betrachtungszeitraum mehrfach betriebenen Steuerreformen an einer steuerpolitischen Konzeption, die sich – im Gegensatz zur Meinung der Verfasserin (S. 201) – nicht nur dem fiskalischen Zweck unterzuordnen hat und bei der wirtschaftspolitische Ziele nicht immer „Nebenzwecke“ bleiben müssen (z.B. functional finance). Abgesehen von der Einordnung der Steuerpolitik in die jeweilige gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird nur auf mehrere Gutachten (verschiedene Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Finanzreform-Gutachten von 1966 der Troeger-Kommission, Gutachten zur Reform der direkten Steuern von 1971 der Eberhard-Kommission) eingegangen, wobei deren Umsetzungsgrad als zumeist schwach bewertet wird. Es wäre sicherlich wünschenswert – wenn auch im von der Verf. konzipierten Rahmen schwer machbar – gewesen, wenn die jeweilige Steuerpolitik auch auf den Hintergrund parteipolitischer Programmatik ausführlicher ausgeleuchtet worden wäre. (Hinweise finden sich nur auf S. 144 u. S. 197). Hinzu kommt, daß der föderalistische Staatsaufbau, dessen Finanzausgleichsproblematik die Steuerpolitik wesentlich mitbestimmt hat, als „Entwicklungslinie“ weitgehend vernachlässigt wurde. Nach einer kurzen Darstellung der Neuordnung der Finanzverfassung nach dem Zweiten Weltkrieg (S. 40 ff.), werden Aspekte des Föderalismus erst spät (ab S. 137) mit der Erörterung der Gemeindefinanzreform ausführlicher aufgegriffen. Als letzter Punkt soll die weitgehend fehlende Analyse der Beeinflussung der Steuerpolitik durch „pressure groups“ genannt werden. Sicherlich ließe sich unter Einbeziehung dieser Komponente der mangelnde politische Wille (z.B. S. 129) zum zielgerechten Einsatz steuerpolitischer Instrumente bzw. deren de facto-Irreversibilität (vgl. z.B. S. 112, die Subventionsproblematik, umverteilungspolitische Zielsetzungen) besser erklären. Dies

könnte auch zur Erhellung des Phänomens beitragen, daß sich die Steuerpolitik nicht immer in Konformität zum konzeptionellen Anspruch des ordnungspolitischen Leitbilds der Sozialen Marktwirtschaft befunden hat (z. B. S. 53; S. 96 ff.: Unternehmenskonzentration).

Es ist ohne jede Einschränkung ein großes Verdienst der Verfasserin, die nahezu unübersichtliche Fülle der Steuergesetze und ihrer zahlreichen Änderungen, d. h. die Entwicklung des – historischen – Steuersystems der Bundesrepublik Deutschland unter steuerpolitischem Blickwinkel zusammenfassend analysiert und gewürdigt zu haben. Die Monographie besticht bei diesem Versuch durch Konsequenz: Nur dort, wo es unbedingt nötig ist, werden steuergesetzliche Details präsentiert, ohne daß sich die Verfasserin in ihnen verliert. Vielmehr gelingt es immer wieder, den gesamtwirtschaftlichen Kontext und ihre steuersystematische und -politische Einordnung herzustellen. Dabei zeichnet sich die Arbeit durch eine gelungene Synthese bei der Auswertung von gesetzgeberischem und statistischem Primärmaterial und – oft bewertender – wissenschaftlicher Analyse aus. Die gesetzgeberischen Maßnahmen werden zutreffend im Hinblick auf ihre Zielsetzung und den Zielerreichungsgrad analysiert, wobei wiederholt die „Kosten“ der Maßnahmen (im engen Sinne verstanden als Einnahmenverzichte) genannt werden. Erfreulich ist auch, daß der Versuch gelingt, die an sich schon komplexe Steuerpolitik in größere Zusammenhänge (Ausgaben- und Haushaltspolitik, aber auch im Hinblick auf andere komplementäre Maßnahmen wie die Aktienrechtsreform, die Privatisierung von Bundesvermögen usw.) prozeß- und ordnungspolitisch einzubinden.

Nach einer kurzen Einführung wird die Steuerpolitik für den Zeitraum 1949 bis 1982 in folgende Perioden eingeteilt, wobei als Zuordnungskriterium die jeweils prioritäre Zielsetzung gewählt wird: (1) Die „Nachkriegsperiode“ 1948/49 bis 1958 mit den beiden Schwerpunkten „Neuordnung der Finanzverfassung“ und „Förderung von Investitionen und Wachstum“. (2) Steuerpolitik im Zeichen von Verteilungs- und Strukturpolitik 1957 – 1965. (3) Steuerpolitik als Konjunkturpolitik 1967/68 und (4) Steuerpolitik unter pluralistischer Zielsetzung. Eine recht knappe Schlußbetrachtung schließt die Arbeit ab. Die gewählte Phaseneinteilung kann durchaus überzeugen, auch wenn andere Gliederungsprinzipien (z. B. Steuerpolitik als Ordnungspolitik, Struktur- bzw. Prozeßpolitik) ebenso möglich gewesen wären und dann die Zuordnung steuerlicher Einzelaspekte (wie z. B. Mittelstandsförderung, umsatzsteuerliche Organschaft, körperschaftsteuerliche Organschaft usw. in Abschnitt IV. 3a), aber auch die vage Zuordnung verschiedener Maßnahmen unter der Überschrift: Steuerpolitik unter pluralistischer Zielsetzung im Kapitel VI.) erleichtert worden wäre.

Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit ist, daß die Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland einem bemerkenswerten Wandel unterworfen war: Diente sie in der Anfangsphase noch als Mittel, um prospektiv die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen, so geriet sie zunehmend in die Rolle eines Instruments, das reaktiv auf sich abzeichnende oder bereits eingetretene gesamtwirtschaftliche Zustände und Fehlentwicklungen eingesetzt wurde: Dafür legten die konjunkturpolitischen Maßnahmen 1967 und 1973/74 ebenso Zeugnis ab, wie vor allem die infolge stark gestiegener Verschuldung als immer dringlicher erachtete Haushaltskonsolidierung zu Beginn der 80er Jahre, Probleme, die die Haushalts- und Steuerpolitik bis heute weitgehend determinieren.

W. A. S. Koch, Flensburg



Stauber, Leland G.: A New Program for Democratic Socialism. Lessons from the Market-Planning Experience in Austria. With an Afterword by Irving Weinstein. Four Willows Press, Carbondale, Illinois 1987. 412 S. US-\$ 35,-.

Die Suche nach einer geeigneten Mischform individualistischer und kollektivistischer Elemente, nach einem „Dritten Weg“ zwischen *Marktwirtschaft* und *Zentralverwaltungswirtschaft*, ist ein Evergreen in der Theorie der Wirtschaftssysteme. Mit der vorliegenden Monographie von L. Stauber, Associate Professor of Political Science an der Southern Illinois University, Carbondale, liegt nun ein weiterer Beitrag zu diesem Themenbereich vor.

Wie in der Einleitung betont wird, richtet sich das Buch nicht nur an Ökonomen, sondern an "all intelligent persons, from undergraduate students to eminent social scientists" (S. ix). Stauber versteht seine Überlegungen als konkreten Vorschlag zu einer radikalen Umstrukturierung des US-amerikanischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems; Hauptadressat ist somit der amerikanische Leser. Erklärtes „Nebenprodukt“ der Arbeit ist es, dem europäischen Leser die grundsätzlich skeptische Haltung des Amerikaners zu sozialistischem Gedankengut im allgemeinen und zu Aktivitäten des öffentlichen Sektors im besonderen verständlicher zu machen (S. xiv). Aus österreichischer Sicht wird die Arbeit zudem durch die Fallstudie zur österreichischen Wirtschaftspolitik interessant.

Staubers Abhandlung ist – neben einer kurzen Einführung – in elf Kapitel gegliedert. Zwischen dem ersten und dem letzten Kapitel, in denen die *Konzeption einer „marktsozialistischen“ Alternative* erarbeitet wird und welche Hauptgegenstand der vorliegenden Rezension sind, ist eine ausführliche Fallanalyse der österreichischen Erfahrungen der Nachkriegszeit mit Maßnahmen der Marktplanung und -beeinflussung, insbesondere im Rahmen der Verstaatlichungspolitik, eingebettet. Der Autor betrachtet Österreich als ein „Laboratorium“, in dem die *Funktions- und Wirkungsweise sozialistischer Politikstrategien* in einer *demokratischen, prinzipiell markt-wirtschaftlichen Ordnung* vergleichsweise ideal getestet werden könne.

Hauptkritik und Ausgangspunkt für Reformideen ist für den Autor die – so Stauber (S. 5 ff.) – *ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung*. Neben dem Umstand, daß obere Einkommenschichten wegen ihrer wirtschaftlichen Potenz einen überdurchschnittlichen Einfluß auf die Politik hätten (Lobbying!), sei eine massive Abschöpfung hoher Gewinne, etwa durch hohe Grenzsteuersätze im oberen Tarifbereich, auch wegen den negativen Auswirkungen auf die privaten Investitionen in kapitalistischen Systemen nicht möglich. Ungleichheit sei somit systemimmanenter Ausfluß jeder realtypischen Wirtschaftsordnung mit einem dominanten marktwirtschaftlichen Sektor.

Ausweg aus dieser, aus sozialistischer Perspektive unbefriedigenden Situation könnte nur eine *Überführung des Unternehmenssektors in öffentliches Eigentum* bieten. Sozialistische Denker hätten allerdings bislang vor der vergleichsweise *geringeren Effizienz* von Betrieben in Gemeineigentum die Augen verschlossen. Die Bedeutung materieller Anreize bzw. allgemein die Wirkung eines kompetitiven Preis- und Marktsystems auf die wirtschaftliche Prosperität einer Gesellschaft sei in den „marktsozialistischen“ Konzepten etwa von O. Lange oder A. Lerner verkannt worden.

Der Autor diskutiert in diesem Zusammenhang (S. 334 ff.) die Alternativen (1) Staatsbetriebe in Form öffentlich-rechtlicher Anstalten, (2) juristisch eigenständige Gesellschaften des öffentlichen Sektors und (3) Arbeitnehmerbeteiligung an Unternehmensentscheidungen bis hin zur Arbeiterselbstverwaltung und kommt – u. a. auch

anhand der beobachteten Entwicklungen in Österreich – zum Schluß, daß der Einfluß des Staates bei Staatsunternehmen sowie der Beschäftigten bei Unternehmen mit Arbeitnehmerbeteiligung die Effizienz massiv beeinträchtigt. Freilich seien auch bei juristisch selbständigen öffentlichen Unternehmen die Politiker bestrebt, Einfluß zu gewinnen. Als diesbezügliches Paradebeispiel wird die österreichische Proporzregelung ausführlich dargestellt (S. 295 ff.). Stauber schlägt deshalb vor, die Sozialisierung von Unternehmen mit einem gesetzlichen Verbot parteipolitischer Einflußnahme auf Unternehmensentscheidungen zu verbinden (S. 305).

Damit kommen wir zum Kern des Stauberschen Konzepts: Das zentrale Problem des demokratischen Marktsozialismus, die *Kontrolle der öffentlichen Unternehmen*, sei durch eine *Dezentralisierung des öffentlichen Eigentums* in den Griff zu bekommen. Rechtlich selbständige *Investmentfonds auf Gemeindeebene* hätten die Eigentümerfunktion der öffentlichen Unternehmen zu übernehmen.

Im folgenden wird ein „Drei-Sektoren-Modell“ der Wirtschaft entwickelt (S. 336 ff.). Damit läßt sich die Aufgabenteilung zwischen Markt und Staat im Marktsozialismus Stauberscher Prägung verdeutlichen:

#### A. Öffentlicher Sektor

Neben der Erfüllung der allgemeinen Staatsaufgaben und der Produktion jener Güter und Leistungen, die aufgrund wirtschaftspolitischer Ziele nicht dem Sektor B überantwortet werden, sind auf der zentralen Ebene des öffentlichen Sektors durch weitreichende Regulierungsmaßnahmen Möglichkeiten und Grenzen des Sektors B abzustecken (siehe unten im Detail).

#### B. „Marktsozialistischer“ Sektor

Dieser umfaßt alle Unternehmen ab einer bestimmten Größe, soweit sie nicht unmittelbar dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind (Sektor A). Von den Aktiengesellschaften in „traditionellen“ Marktwirtschaften unterscheiden sich diese Unternehmen nur in der Eigentümerstruktur: Anteilseigner sind Investmentfonds, die im öffentlichen Sektor auf lokaler Ebene anzusiedeln sind und rechtlich selbständige Körperschaften der Gemeinden darstellen. Aktienbesitz durch Private ist gesetzlich verboten.

#### C. Privater Sektor

Kleinere, insbesondere Familienunternehmen verbleiben in Privatbesitz, da eine Sozialisierung keine wesentlichen Vorteile hinsichtlich der Verteilungsgerechtigkeit verspricht.

Die Installation des Sektors B stellt sich Stauber per Gesetzesdekret vor; dabei wäre auch die Anfangsverteilung der Anteilspapiere auf die lokalen Gebietskörperschaften festzulegen (S. 339 ff.). Jeder Investmentfonds könnte dann nach eigenem Gutdünken Anteilspapiere kaufen und verkaufen und hätte die üblichen Rechte, die mit einem Aktienbesitz verbunden sind. Der Gewinn der Investmentfonds ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen; letztere kann diesen sowohl zur Bereitstellung lokal öffentlicher Güter als auch zur Reduktion der Gemeindesteuern verwenden. Die Gemeinden hätten also – so Stauber – einen Anreiz, über den Investmentfonds die Kontrollfunktion bei ihren Unternehmen in vergleichbarem Ausmaß, als dies in traditionellen Marktwirtschaften der Fall ist, wahrzunehmen.

In diesem System mit einer Unzahl von Investmentfonds – Stauber spricht von „a new type of ‚creative federalism‘“ (S. 340) – verbleiben freilich *bedeutende Entscheidungsbefugnisse auf zentraler Ebene*. Die wichtigsten Regulierungsmaßnahmen in Staubers Konzept sind:

- Die Grundlinien des Aufbaus und der Verwaltung der Investmentfonds sowie die Kontrolle derselben durch staatliche Einrichtungen (z.B. Rechnungshof) obliegt der Zentralinstanz.
- Es ist gesetzlich zu fixieren, daß ein Großteil (z.B. 90%) der Erträge der Unternehmungen an die Investmentgesellschaften abgeführt wird, damit diese Mittel in jene Projekte fließen, welche den Investmentgesellschaften die höchste Rendite versprechen.
- Damit die Manager der Investmentfonds ihre Portefeuilles ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien zusammensetzen und nicht etwa einem möglichen Druck von seiten der Lokalpolitiker ausgesetzt sind, wird den Fonds ein Engagement in Firmen, die innerhalb der Gemeindegrenzen eine Produktionsstätte betreiben, verboten.
- Jeder Fonds darf nur einen begrenzten Anteil (etwa 6 bis 7%) an einem Unternehmen halten. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, daß sich das Management der Firmen den Partikularinteressen einzelner Gemeinden konfrontiert sieht und daß Machtkonzentrationen über mehrere Unternehmen einer Branche mit nachteiligen Auswirkungen auf den Wettbewerb entstehen.
- Eine gewisse Ungleichheit im Pro-Kopf-Einkommen der Gemeinden aus den Investmentfonds wird bewußt akzeptiert. Eine zu ausgeprägte Ungleichverteilung auf lokaler Ebene – als Konsequenz unterschiedlichen Erfolgs und damit unterschiedlicher Höhe der „Sozialdividende“ der einzelnen Investmentgesellschaften – wird allerdings durch eine entsprechende Besteuerung verhindert.
- Schließlich ist die zentrale Ebene für eine „adäquate Sparquote“ direkt verantwortlich, um die externe Finanzierung der „marktsozialistischen“ Unternehmen zu sichern. Zentralplanerische Maßnahmen, denen Stauber grundsätzlich eher kritisch gegenübersteht (vgl. S. 244 ff.), werden in diesem Fall deshalb für notwendig erachtet, weil von der angestrebten gerechteren Einkommensverteilung ein geringeres Sparvolumen erwartet wird.
- Die Sozialisierung der Unternehmen soll nicht ohne Kompensation der ursprünglichen Eigentümer erfolgen (S. 353 f.). Allerdings ist durch eine sukzessive Erhöhung der Belastungen aus Vermögens-, Schenkungs- und Erbschaftssteuern dafür Sorge zu tragen, daß die personelle Einkommensverteilung zunehmend nivelliert wird. Dazu kommt eine verschärfte Progression bei den Einkommensteuern, um das eigentliche Ziel der Reform, das Spektrum individueller Einkommens- und Vermögenspositionen auf ein geringes Ausmaß zu reduzieren, mittelfristig zu erreichen. Eine Untergrenze der Umverteilung ist bei Stauber dann erreicht, wenn das Effizienzziel verletzt ist. „Functional inequalities“ seien also von „bourgeois inequalities“ zu unterscheiden; letztere seien für die ökonomische „Performance“ nicht notwendig und damit in einer sozialistischen Gesellschaft zu eliminieren (S. 195). Abgelehnt werden allerdings indirekte Umverteilungen über Preiskontrollen; Preise als Knappheitsindikatoren bleiben somit grundsätzlich unangetastet (S. 242 f.).

Daß das öffentliche Eigentum an den Unternehmen sowie die direkte Kontrolle des Sektors B der nationalen Regierung entzogen ist, bedeutet für Stauber eine Erschwerung von unmittelbaren, häufig partei- bzw. wahltaktisch motivierten Interventionen sowie eine größere Transparenz des Regierungseinflusses auf die wirtschaftlichen Akteure (S. 336 f.). Der Sektor B wird als ähnlich flexibel wie herkömmliche marktwirtschaftliche Ordnungen angesehen, ohne aber den Individuen die Möglichkeit zu einer persönlichen Bereicherung offen zu lassen. “‘Private enterprise’, except for ownership, would continue as before.” (S. 338).

Der umfangmäßig größere Teil des Buches widmet sich der *jüngeren Wirtschaftsgeschichte Österreichs*. Der Autor sieht in der österreichischen Verbindung einer prinzipiell marktwirtschaftlichen Ordnung mit beträchtlichen staatsdirigistischen Elementen keineswegs ein unmittelbar für andere Länder adaptierbares Modell, aber einen Schritt in die richtige Richtung. Einem ausführlichen geschichtlichen Abriss der Verstaatlichungen von Unternehmungen in Österreich folgt eine Behandlung der Rechtsformen sowie der Kontrolle öffentlicher Unternehmen. Der Autor geht dann den Fragen nach, inwieweit der hohe Anteil verstaatlichter Unternehmen in Österreich die Verteilungssituation verbessert hat, welche Erfolge die österreichische Wirtschaftsplanung, insbesondere unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg, zu verbuchen hat, welche Auswirkungen die politische Einflußnahme auf die Unternehmen zeitigte und welche Rolle die Manager im verstaatlichten Bereich innehaben. Auffallend ist die relativ knappe Behandlung der österreichischen Sozialpartnerschaft (S. 251 ff.).

Einmal abgesehen davon, daß die Schlußfolgerungen Staubers aus der Fallanalyse oft alles andere als naheliegend sind – beispielsweise zur Einkommensverteilungssituation (S. 202 ff.) oder zur Frage der Parteienfinanzierung (S. 216 ff.) –, ist kritisch zu vermerken, daß die Untersuchung im wesentlichen vor 10 Jahren abgeschlossen wurde. Dies ist nicht als kleinliche Bemerkung eines pedantischen Rezensenten zu verstehen, sondern relativiert die Aussagekraft so mancher Behauptung des Autors beträchtlich. So stellt sich beispielsweise die Einschätzung Staubers, daß ein Meinungsumschwung bezüglich der Sinnhaftigkeit eines hohen Anteils verstaatlichter Unternehmen in Österreich unwahrscheinlich sei (S. 116), aus heutiger Sicht wohl anders dar.

Grundsätzlich scheint die empirische Untermauerung einer „marktsozialistischen“ Wirtschaftskonzeption nicht geglückt zu sein. Bis zum Schluß wird man den Eindruck nicht los, daß drei Viertel des Buches für die Beurteilung des theoretischen Vorschlags nebensächlich ist. Wer die österreichische Situation nicht kennt, könnte beim oberflächlichen Lesen sogar den Eindruck erhalten, daß das österreichische Wirtschaftssystem „marktsozialistisch“ sei. Die Botschaft Staubers hätte sich also mit wesentlich geringerem Aufwand verkünden lassen. Gänzlich fehlt am Platz erscheint das Nachwort von *I. Weinstein*. Neben einer Lobeshymne für Staubers Vorschlag handelt es sich dabei um die Kommentierung des „marktsozialistischen“ Konzepts von *M. Harrington*, welches im vorliegenden Buch nicht vorgestellt wird und dem Leser wohl nur in den seltensten Fällen bekannt sein dürfte.

Alles in allem läßt der Autor mehr Fragen offen, als er beantwortet. Aus Platzgründen möchte ich aus den zahlreichen *Schwächen und Mängeln in Staubers Konzeption* nur einige Problemkreise andeuten:

1. Stauber will eine prosperierende Wirtschaft – und verkennt dabei in fataler Weise die *Rolle des Unternehmers* für eine auf Entwicklung und Innovation bedachte Gesellschaft. Mit *Schumpeter* und *Hayek* haben uns zwei Österreicher gelehrt, welche Stellung der Pionierunternehmer in einer offenen Gesellschaft für die Entstehung neuer Technologien und neuer Bedürfnisse einnimmt und wie Wissen entsteht. Welche Anreize für innovatives Verhalten bestehen in einem Unternehmen, wenn überdurchschnittliche Erfolge in hohem Maß umverteilt werden?
2. Staubers Wirtschaftssystem soll effiziente, marktähnliche Ergebnisse erzielen – und bringt eine *Vervielfachung der Kontrollkosten* mit sich. Zum traditionellen Principal-Agent-Problem, hier zwischen Investmentgesellschaften und Unternehmen, gesellt sich ein zweites, nämlich zwischen den Gemeinden und den Investmentgesellschaften, letztere diesmal als Agenten. Welche Möglichkeiten und welche Anreize bestehen für die Manager der Investmentgesellschaften, „managerial

shirking“ in den Unternehmen aufzudecken? Wie kann es den Gemeindepolitikern gelingen, ineffizientes Handeln in ihren Investmentfonds zu identifizieren? Und warum soll eine Gemeinde überhaupt ihre Kontrollfunktion gegenüber den Investmentfonds ernstlich wahrnehmen, wenn Erfolge über die zentrale Umverteilungsinstanz zu einem Gutteil wieder wettgemacht werden und damit letztlich auch den weniger erfolgreichen zugutekommen?

3. Stauber will die Wirtschaftsakteure zu gesellschaftlich erwünschtem Handeln zwingen – und schafft ein System, in dem *Entscheidung und Verantwortung weitgehend entkoppelt* ist, das Handeln der Wirtschaftssubjekte somit prinzipiell einen hohen Öffentlichkeitscharakter aufweist. Da bei jeder Unternehmung eine Mehrzahl von Investmentgesellschaften beteiligt sein müssen, das Aufdecken „schlechter“ Entscheidungen mithin allen beteiligten Investmentgesellschaften zugutekommt, ist free-rider-Verhalten quasi vorprogrammiert.
4. Stauber will Klein- und Mittelunternehmen in privatem Eigentum belassen, weil diese verteilungspolitisch unproblematisch seien und effizient agieren würden – und unterliegt dabei der *Fiktion*, daß die *Installierung eines Sektors B für den Sektor C irrelevant* sei. Wie werden Privatunternehmer agieren, denen ab einer bestimmten Größe ihrer Betriebe – Stauber läßt den Leser bezüglich einer konkreten Abgrenzung der beiden Sektoren im ungewissen – das Eigentum entzogen wird? Und was geschieht beispielsweise mit jenen Unternehmen, deren mindestoptimale Betriebsgröße aufgrund technologischer Neuerungen sich unter die Untergrenze des Sektors B verschiebt? Und wie will Stauber allokativ unerwünschte Aufteilungen von Unternehmen bekämpfen, nur um damit einer drohenden Verstaatlichung zu entgehen?
5. Stauber will die Marktkräfte im Sektor C uneingeschränkt wirken lassen – und plädiert für einen eng regulierten Kapitalmarkt, der die *Finanzierungsformen der verbleibenden Privatunternehmen massiv einschränkt*. Insbesondere wird diesen eine Eigenfinanzierung von außen verunmöglicht.

Zum Abschluß eine konkrete Leseempfehlung: Wer sich für die Theorie der Wirtschaftssysteme interessiert und sich mit der Gedankenwelt Staubers vertraut machen will, dem sei die Lektüre des ersten und letzten Kapitels des vorliegenden Buches empfohlen. Wer sich mit der jüngeren Wirtschaftsgeschichte Österreichs beschäftigen will, der findet in diesem Buch eine Fülle von sorgsam zusammengetragenen Fakten – vor allem für die Zeit von 1945 bis etwa Mitte der sechziger Jahre –, welche sich ansonsten nur durch ein Studium einer Vielzahl von Quellen erschließen lassen. (Der Leser muß sich allerdings darüber im klaren sein, daß die Darstellung der historischen Fakten mit nicht immer gerade treffenden Kommentaren des Autors vermischt ist.) Über diesen eng abgegrenzten Leserkreis hinaus würde ich das Buch niemandem empfehlen, weil es ein allzu mechanisches Verständnis von Wirtschaftsabläufen suggeriert und weil es sich über die Bedeutung anreizkompatibler Regeln in einer Gesellschaft hinwegsetzt.

C.-A. Andreae, Innsbruck

*Schüller, Alfred (Hrsg.): China im Konflikt zwischen verschiedenen Ordnungskonzeptionen (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 150). Duncker & Humblot, Berlin 1985. 157 S. DM 56,-.*

Der vorliegende Band enthält vier Referate zur chinesischen Wirtschaftsreform, die auf der Sitzung des Ausschusses zum Vergleich von Wirtschaftssystemen am 20. und

21. September 1984 in Hamburg gehalten worden sind. Wie der Ausschußvorsitzende *Alfred Schüller* in seinem Vorwort betont, kann die Neuorientierung der chinesischen Wirtschaftspolitik, die Ende 1978 eingeleitet wurde, „als Suche nach einem Weg für die Verbindung zentralverwaltungswirtschaftlicher Planungs- und Lenkungsmethoden mit marktwirtschaftlichen Lösungen aufgefaßt werden“. Der grundlegende „Beschluß des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas über die Reform des Wirtschaftssystems“ vom 20. Oktober 1984 wurde erst vier Wochen nach der Ausschußsitzung verabschiedet. Wichtige Aspekte wurden aber soweit wie möglich in der für die Drucklegung überarbeiteten Fassung berücksichtigt.

Der erste Beitrag dieses Sammelbandes „Der Plan-Markt-Mechanismus Chinas. Das Koordinationssystem in Theorie und Praxis“ von *Norbert Kloten* behandelt in umfassender Weise die entscheidenden ordnungspolitischen Probleme des chinesischen Reformwerkes. Nach einem einführenden Abschnitt über die Genesis der Reformabsichten (Abschnitt I) greift Kloten die wesentlichen Fragestellungen auf, zu denen er in diesem vorzüglichen Beitrag eingehend Stellung nimmt: „Die Lösung des Koordinationsproblems durch Planung und Markt“ (Abschnitt II), „Systemimmanente Konfliktpotentiale“ (Abschnitt III) und „Markt und Plan in der Praxis“ (Abschnitt IV).

Wichtig erscheint mir Klotens Feststellung, daß es offenbar verfehlt ist, den Reformkurs nach 1978 als „konzeptlosen Pragmatismus“ oder als eine bloße „Abwendung vom Weg Maos“ zu interpretieren (S. 16). Vielmehr handelt es sich darum, daß die Entwicklung der Produktivkräfte Vorrang vor der Änderung der Produktionsverhältnisse erhält, verbunden mit einem Rückgriff auf das „Wertgesetz“, auf Preis-/Kostenrelationen, auf die Funktion des Profits, – und all dies unter Beachtung einer proportionalen Entwicklung aller Teile der Wirtschaft. Aber unbeschadet dieses Reformkurses will die chinesische Führungsspitze an den Grundpositionen einer sozialistischen Wirtschaft festhalten. Kloten nimmt daher sehr detailliert zu den systemkonstituierenden Elementen der „Sozialistischen Volksrepublik“ Stellung, zum Primat des Marxismus-Leninismus und der Maximen Mao Zedongs, Primat der Kommunistischen Partei, Primat der demokratischen Diktatur des Volkes, Primat des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln, Primat der staatlichen Planung, Primat der Zentralgewalt wie zum Primat der egalitären Einkommensverteilung und zur Vereinbarkeit dieser Prinzipien mit dem chinesischen Reformkurs. Man wird Kloten wohl zustimmen müssen, daß der Vorrang der staatlichen Planung, bisherige Prärogativen der Zentralgewalt und der Grundsatz einer egalitären Einkommensverteilung durch die bisherigen Reformmaßnahmen relativiert, wenn nicht gar in ihrer Rolle entscheidend geschwächt erscheinen, wogegen die übrigen systemkonstituierenden Elemente auch weiterhin als unabdingbar gelten. Dies ist auch auf dem XIII. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas deutlich geworden. Am 25. Oktober 1987 erklärte Zhao Ziyang einerseits: „Die Vier Grundprinzipien – am sozialistischen Weg, an der demokratischen Diktatur des Volkes, an der Führung durch die Kommunistische Partei Chinas, an dem Marxismus-Leninismus und den Mao-Zedong-Ideen festzuhalten – sind die Grundlage für den Aufbau unseres Landes.“ Auf der anderen Seite bekräftigte er am 29. Oktober 1987, daß nur noch etwa 30 Prozent der chinesischen Wirtschaft in den nächsten zwei bis drei Jahren Gegenstand zentraler Planung sein werden.

Mit einem solchen System sollten auch Vorstellungen über seine Funktionsweise verbunden sein, zumal Inkompatibilitäten und Inkongruenzen insbesondere in einem transitorischen Stadium zu erwarten sind. Kloten verweist nun auf den äußerst wichtigen Sachverhalt, daß es wohl eine ganze Reihe von Quellen gibt, die indizieren, was erreicht werden soll. Aber es ist auch nicht zu übersehen, daß die Reformen dem „lear-

ning by doing“ erhebliche Bedeutung beimessen. Das Prinzip „Die Wahrheit in den Tatsachen suchen“ ersetzt wohl auf die Dauer nicht die Erarbeitung eines konkreten, detaillierten wie auch umsetzbaren Reformprogramms mit Etappenzielen und Übergangslösungen, die im Zeitablauf zu realisieren sind. Das setzt aber auch voraus, daß systemimmanente Konfliktpotentiale realistisch eingeschätzt werden, die durch den Verbund heterogener plan- und marktwirtschaftlicher Elemente bedingt sind. Mit diesen setzt sich Kloten eingehend auseinander.

Die entscheidende Feststellung lautet: „Beides zugleich haben zu wollen, beinhaltet ein Dilemma, da das eine dem jeweils anderen Grenzen setzt. Politische Axiome, die als Wertungen zu Parametern der gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion werden, schließen Funktionsabläufe aus, die in Ansehung weltweit akzeptierter allokatorentheoretischer Aussagen eine höhere gesamtwirtschaftliche Effizienz erwarten lassen würden“ (S. 37). Die Volksrepublik China will beides haben, sie will die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen von Grund auf ändern, aber am sozialistischen System festhalten. Kloten verweist ferner auf den Sachverhalt, daß Markt und Plan zwei unterschiedliche Techniken zur Abstimmung von wirtschaftlichen Entscheidungen erfordern, die aber im Prinzip nicht kompatibel sind. Hinzu kommt, daß Planen um so schwieriger wird, je mehr einer Abstimmung über den Markt der Weg freigemacht wird“ (S. 39). Auch tritt das schwer zu lösende Problem auf, das „herkömmliche Preissystem“ in Richtung Kosten- und Knappheitspreise zu korrigieren. Ferner ergeben sich dadurch Konflikte, daß durch Verwendung marktorientierter Koordinationsmechanismen die herkömmlichen Planungsmechanismen noch viel weniger als bisher greifen. Ein erhebliches Konfliktpotential entsteht auch durch die konkurrierende Inanspruchnahme von Ressourcen zum Zwecke der Befriedigung von Gegenwartsbedürfnissen und zum Zwecke der Kapitalakkumulation. Klotens Konfliktkatalog enthält schließlich noch das Kaderproblem, das Problem der ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung sowie das Problem der Akzeptanz der Reformen durch die Bevölkerung. Damit drängt sich die Frage auf: Wie funktionieren Markt und Plan in der Praxis? (Abschnitt IV).

Kloten ist beizupflichten wenn er feststellt: „Das neue Mischungsverhältnis zwischen Plan und Markt, das im ganzen, wenn auch keineswegs durchgängig zu wesentlich besseren Lösungen des Koordinationsproblems geführt hat, enthält aber auch seinerseits Konfliktpotentiale, die sich in vielerlei Formen auswirken und einen spezifischen Entscheidungsbedarf begründen“ (S. 45). Jedenfalls haben die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger wesentliche Schritte zur besseren Lösung des Koordinationsproblems getan, – in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Außenhandel und im Bankwesen. Man kann wohl davon ausgehen, daß die Reformen weiter vorangetrieben werden.

*Armin Bohnet* und *Günter Jaehne* behandeln die „Reformen des Planungs- und Leitungssystems in der Industrie der VR China“, die Grundprinzipien, den aktuellen Stand und die Perspektiven. Die Verfasser verweisen einleitend auf die Vorgeschichte der Reformbewegung in ihrem Bemühen, eine Neuformulierung der chinesischen Wirtschaftspolitik vorzunehmen. Durch einige Vorbemerkungen wird knapp, – aber in aller Klarheit – dargelegt, warum die chinesische Führung sich nach dem Ende der „Großen Kulturrevolution“ und dem Tode Mao Zedongs (1976) die Auffassung zu eigen gemacht hat, daß das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftssystem eines radikalen Umbaus an Kopf und Gliedern bedürfe. Es sollte demnach nicht nur eine neue Strategie für die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft konzipiert werden. Darüber hinaus wurde eine Reform der bestehenden chinesischen Wirtschaftsordnung angestrebt. Die Betriebe sollten nicht mehr wie Marionetten an den Steuerungsfäden der zentralen Planung zappeln sondern mit eigenen Entscheidungsbefugnissen aus-

gestattet werden. Der Beitrag von Bohnet und Jaehne befaßt sich überwiegend mit den ordnungspolitischen Fragen und hierbei insbesondere mit der Industriereform.

In einem einleitenden Abschnitt vermitteln die Verfasser einen detaillierten Überblick über die Ausgangslage und die politischen, sozialökonomischen, technischen und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen vor Einleitung der Reformen um 1978/79. Es folgt ein Abschnitt über „Grundprinzipien und zeitlicher Ablauf der Industriereform“, indem sehr prägnant konkretes Tatsachenmaterial der breit aufgefächerten Reformen ausgebreitet wird. Die Verfasser analysieren dann die „Reformen in der Organisation der Wirtschaftsleitung und den Eigentumsformen in der Industrie“ (Abschnitt III), die „Neuregelung in der Besteuerung, Gewinnverwendung und Betriebsfinanzierung“ (Abschnitt IV), die „Neuverteilung der Verfügungsrechte an Gütern und Produktionsfaktoren“ (Abschnitt V) und die „Neugestaltung der Lohn-, Personal- und Arbeitsplatzpolitik“ (Abschnitt VI). Diese einzelnen Abschnitte zur systematischen Erfassung der ganzen Vielfalt der Reformaktivitäten werden dann nach Sachfragen weiter unterteilt, – ich möchte meinen, daß alle bis zur Drucklegung dieses Bandes vorgenommenen relevanten Reformmaßnahmen angemessen behandelt werden. Die Analyse schließt mit einigen Thesen zu den bisher nicht gelösten Problemen und zu den Perspektiven der Reform der „städtischen Wirtschaft“, insbesondere der Industrielandschaft.

Den Verfassern wird man bei der Evaluierung der von ihnen vorgefundenen Reformergebnisse weithin zustimmen müssen, – und dies nicht nur hinsichtlich der Einzelaspekte sondern auch in Bezug auf deren Rangfolge. Allerdings würde ich selbst noch mehr Betonung auf die bisher ausgebliebene Bereinigung grundlegender Verzerrungen der Preisrelationen legen: Die Grundstoffpreise – Kohle, Eisen, Stahl und Holz – sind im Vergleich zu den Fertigwarenerzeugnissen immer noch viel zu niedrig angesetzt und umgekehrt. Die Folgen sind: Schwere Mängel der Produktionsstruktur, einseitige sich weithin ähnelnde Produktionsprofile der einzelnen Provinzen trotz unterschiedlicher Ressourcenausstattung, unzureichende Antriebskräfte zur Beseitigung bzw. zur Abschwächung der Energieengpässe usw. Beachtenswert erscheinen mir auch die Bemerkungen der Verfasser zu den möglichen Zukunftsperspektiven. Sie verweisen auf den zu erwartenden Abbau ideologischer Barrieren, auf die Notwendigkeit, für Allokationsentscheidungen vernünftige Bewertungsmaßstäbe zu finden, auf die Einstellung der Bevölkerung und der Kader gegenüber den Reformen und schließlich auf die Frage der Einkommensverteilung, die trotz Ablehnung des Egalitarismus neue Probleme aufwirft. In der Tat sind zwischenzeitlich diese Probleme Gegenstand breiter Diskussionen geworden. Vielleicht sollte man unter dem Aspekt der weiteren Perspektiven noch eine zusätzliche Frage aufwerfen: Wird es den Reformern gelingen, die immer wieder ausufernde Geldmenge zu bändigen und die Inflation zum Stillstand zu bringen? – schließlich eine Voraussetzung einer effizienten Preisreform.

*Jiří Kosta* behandelt in seinem Beitrag Beschäftigungsprobleme und Beschäftigungspolitik in China. Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildet der Sachverhalt, daß die Beschäftigungssituation in China in den 80er Jahren durch ein Überangebot an Arbeitskräften gekennzeichnet ist, dessen vielfältige Ursachen teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichen. Während die demographischen Bedingungen steigenden Druck auf die Angebotsseite ausübten, vermochte die Nachfrage nach Arbeitskräften bei den gegebenen Wachstumsraten des Nationalprodukts (Wie im Ostblock ist in der VR China das Material Product System – MPS – in der Sozialproduktrechnung eingeführt) und der Arbeitsproduktivität nicht angemessen zu folgen. Entscheidende Faktoren für die mangelnde Ausschöpfung des Beschäftigungspotentials waren



demnach die allzu starke Bevölkerungsexpansion und das nicht ausreichende Wirtschaftswachstum. Als weitere Determinanten nennt Kosta auf der Angebotsseite die Alters- und Geschlechterstruktur der chinesischen Bevölkerung sowie das institutionell determinierte Arbeitsvolumen (Arbeitszeit, Schulbesuchszeit, Rentenalter etc.), – auf der Nachfrageseite die Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität sowie den sektoralen und regionalen Strukturwandel. Schließlich verweist Kosta noch auf den Sachverhalt, daß über den Ausgleich von Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften hinaus auch ein rationaler Einsatz von Arbeitskräften erforderlich ist, der von der Qualifikation der Beschäftigten und dem System der Arbeitskräfte lenkung bestimmt wird. Die so umrissenen Probleme, also das Einwirken der genannten Faktoren auf die Beschäftigungslage, wird dann im ersten Teil seines Beitrages in einem historischen Rückblick nachvollzogen. In einem weiteren zweiten Teil geht Kosta nach einer zusammenfassenden Lagebeschreibung der Beschäftigung gegen Ende der 70er Jahre auf die dann eingeleiteten beschäftigungspolitischen Maßnahmen und deren Ergebnisse ein.

An Hand umfangreichen Zahlenmaterials (Bevölkerungswachstum, natürliche Zuwachsraten, Geburtsraten, Sterberaten lückenlos von 1950 - 1982) verweist Kosta auf die hohe Zuwachsrate der Bevölkerung in der Periode 1951 - 1957, die 1954 nahezu 25% erreichte und nach dem „Großen Sprung“ zwischen 1962 und 1970 dann nochmals beachtlich angestiegen ist. Erst mit dem Jahr 1971 setzt ein kontinuierlicher Abwärtstrend des Wachstumstempos der Bevölkerung ein, das 1979 weniger als 12% betrug. Hinzuweisen ist ferner auf die für die Jahre 1953, 1964 und 1982 vorgelegten Zahlen der Alters- und Geschlechtsstruktur sowie des Anteils der arbeitsfähigen Männer und Frauen an der chinesischen Bevölkerung.

Sehr verdienstvoll erscheint mir, daß Kosta in diesem Beitrag den mühsamen und verschlungenen Weg der chinesischen Kommunisten nachzeichnet, den diese bei der Behandlung der Bevölkerungsfrage zurücklegen mußten, bis sie sich schließlich zur Geburtenbeschränkung durchringen konnten. Viele Jahre benötigten sie, um sich von dem marxistisch-doktrinären Glauben zu lösen, daß „eine selbst mehrfache Zunahme der Einwohnerzahl unter sozialistischen Produktionsverhältnissen keine Probleme schaffen könne“ (Kosta, S. 110). Mao sprach sogar 1949 davon, es sei „eine ausgezeichnete Sache, daß China eine große Bevölkerung habe. Die Lösung des Bevölkerungsproblems sei die Produktion. „Die absurden Argumente westlicher bürgerlicher Ökonomen – so Mao weiter – wie z.B. eines Malthus, daß die Zunahme der Nahrungsmittel mit dem Bevölkerungszuwachs nicht Schritt halten könne, wurden nicht nur schon lange von Marxisten theoretisch restlos widerlegt, sondern auch durch die Wirklichkeit in der Sowjetunion nach der Revolution und in China in den befreiten Gebieten völlig entkräftet“ (Mao Tse-tung, Ausgewählte Werke, 1968 - 69, Band IV, S. 483f.). Auch nach der Übernahme der Macht sah man zunächst keine Veranlassung, von diesem Standpunkt abzurücken. In der Volkszeitung wurde die Geburtenkontrolle sogar als Weg bezeichnet, „das chinesische Volk ohne Blutvergießen auszurotten“. Diese Positionen standen am Beginn eines Weges, der schließlich dazu führte, daß China in der Dritten Welt die zielstrebigste und konsequenteste Politik der Geburtenbeschränkung durchgeführt hat, – wohl ein markantes wie auch beachtenswertes Beispiel für die Wandlungsfähigkeit des chinesischen Kommunismus.

Zu verweisen ist ferner auf die sehr sorgfältigen Analysen der institutionellen Seiten des Arbeitsangebots (Arbeitszeit, Bildungsniveau), der Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum und Arbeitsproduktivität sowie der Auswirkungen des sektoralen und regionalen Strukturwandels auf die Beschäftigung. Aus dem Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Faktoren hat sich schließlich die Beschäftigungslage

zum Ende der 70er Jahre ergeben. Sie bildet Gegenstand der Beschäftigungspolitik der 80er Jahre, zu der Kosta in dem nachfolgenden II. Teil überzeugend Stellung nimmt.

Der Sitzungsbericht des Ausschusses zum Vergleich von Wirtschaftssystemen schließt mit dem Beitrag von *Eberhard Schinke* „Der Agrarsektor in der Volksrepublik China: Wandlungen und Möglichkeiten“. Der Verfasser verweist einleitend (Abschnitt I) auf die „Änderung der Wirtschaftspolitik zugunsten des Agrarsektors“, beginnend mit dem 3. Plenum des XI. Parteitages im Dezember 1978. Landwirtschaftliche Erzeugerpreise wurden kräftig erhöht, landwirtschaftliche Investitionen wie auch Investitionen in die ländliche Infrastruktur wurden ausgeweitet. Industriebetriebe wurden stärker auf die Herstellung landwirtschaftlicher Produktionsmittel orientiert. Mir scheint, daß neben diesen Faktoren doch wohl die Leistungsbezogenheit des bäuerlichen Einkommens eine maßgebliche Rolle für den nachfolgenden Anstieg der landwirtschaftlichen Produktion gespielt hat. Nunmehr galten Fleiß, Intelligenz und Leistung als die maßgeblichen Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktionsentwicklung. In dem nachfolgenden II. Abschnitt wird eingehend zum „Verantwortungssystem als zentrales Ordnungselement“ Stellung genommen, zu seiner Entstehung und Verbreitung, zu den Nutzungsrechten am Boden, zur Betriebsmittelversorgung, zu Investitionen und zur Finanzierung, zur Vorbildfunktion des „spezialisierten Haushalts“ und schließlich zur Ablieferung, Vermarktung und zu den Erzeugerpreisen. Die angeführten statistischen Angaben über die Verbreitung der drei Hauptformen des Verantwortungssystems in der chinesischen Landwirtschaft zwischen 1979 und 1983 machen deutlich, daß in zunehmendem Maße mit Einzelfamilien Verträge abgeschlossen wurden und daß man dem bäuerlichen Betrieb nach und nach freie Gestaltungsrechte gewährt hat. Ein weiterer wesentlicher Punkt bildet in diesem Zusammenhang auch, wie der Verfasser an Hand von beweiskräftigem Zahlenmaterial nachweist, die Reform des ländlichen Kreditsystems. Jede der 55 000 ländlichen Kreditgenossenschaft soll selbst die Verantwortung für ihre Geschäftsführung übernehmen. Nach Angaben des Verfassers ist der Anteil der über die Kreditgenossenschaften vergebenen Agrarkredite von 26% im Jahre 1979 auf etwa 50% im Jahre 1983 angestiegen (S. 146).

Aufschlußreich sind die im Abschnitt III „Neugliederung der Produktionsstrukturen auf dem Lande“ analysierten strukturellen Änderungen: Änderungen der Betriebsstrukturen und Betriebstypen, Aufbau und Reaktivierung von Bezugs- und Absatzgenossenschaften sowie die Ausweitung der nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten auf dem Dorf. Der Beitrag schließt mit einer Evaluierung des Verantwortungssystems (Abschnitt IV) und mit Überlegungen zu den Aussichten für Chinas Agrarproduktion (Abschnitt V). Schinke verweist auf den nicht zu übersehenden Sachverhalt, daß das Wiederaufleben von selbständigen Bauernwirtschaften erhebliche Produktivitätsreserven freigesetzt hat, verbunden mit einem starken Anstieg der jährlichen Durchschnittseinkommen der bäuerlichen Haushalte. Auch die negativen Seiten des Verantwortungssystems werden beleuchtet, – ich meine in sehr ausgewogener Form. Der Einschätzung der zukünftigen chinesischen Agrarproduktion wird man beipflichten müssen, wobei man sich allerdings in die Zeit der Drucklegung dieses hervorragenden Bandes zurückversetzen sollte. Denn in der Zwischenzeit ist doch vieles geschehen, – teils Nachlassen des Reformenthusiasmus, Erlahmen der Reformkräfte, Auseinandersetzungen mit den Reformgegnern, teils Reaktivierung der Reformbemühungen und kraftvoller Neubeginn, wie er auf dem XIII. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas vor aller Welt deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Dieser Band mit seinen vorzüglichen Einzelbeiträgen würde daher eine Fortschreibung verdienen. Ein solches Vorhaben des Ausschusses zum Vergleich von Wirt-

schaftssystemen würde sicherlich nicht nur bei den Ausschlußmitgliedern breite Zustimmung finden.

W. Kraus, Bochum

*Grimm, Andrea: Motive konglomerater Zusammenschlüsse. Analyse der theoretischen Erklärungsansätze und Fallstudien großer Zusammenschlüsse in den USA (Wirtschaftspolitische Studien 71). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987. 226 S. Br. DM 78,-.*

In der vorliegenden Arbeit wird die Aussagefähigkeit von vier theoretischen Erklärungsansätzen für konglomerate Zusammenschlüsse anhand von fünf US-amerikanischen Zusammenschlußfällen geprüft. Für eine Untersuchung konglomerater Zusammenschlüsse sprechen nach Auffassung der Verfasserin zwei Gründe: einmal dominieren konglomerate Zusammenschlüsse seit Ende der sechziger Jahre in den USA eindeutig, zum anderen konnte aber bislang keine der zahlreichen Theorien als Erklärung für konglomerate Zusammenschlüsse überzeugen. Einzelfallstudien bieten sich deshalb an, weil konglomerate Zusammenschlüsse in der Regel Ereignisse von komplexer Struktur sind, weil die Umsetzung der Theorien in operationale Kriterien, wie es für Querschnittsanalysen notwendig wäre, problematisch ist und weil Einzelfallstudien besonders geeignet sind, die Vielschichtigkeit der Motive aufzuzeigen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel, wobei Kapitel 1 zunächst begrifflichen Abgrenzungen und dem Nachweis der empirischen Bedeutung konglomerater Zusammenschlüsse dient. Was die begrifflichen Abgrenzungen anlangt, so stellt die Autorin zunächst auf Zusammenschlüsse allgemein, auf konglomerate Zusammenschlüsse und auf die Diversifikation ab, und sie zeigt insbesondere auf, daß in den USA im Gegensatz zur Bundesrepublik andere Zusammenschlußformen dominieren, insbesondere sog. Übernahmen in Form von Tender Offers und Sukzessivaukäufen. Abgesehen davon, daß es generell nützlich sein kann, die deutsche Leserschaft auf derartige Besonderheiten hinzuweisen, scheint mir die spezifische Form des Zusammenschlusses für die Motivfrage aber weniger relevant zu sein. Auch die Abgrenzungsdiskussion bezüglich der Konzepte der Diversifikation und der konglomeraten Diversifikation scheint mir für das Thema entbehrlich. Außerordentlich wichtig für das Thema ist demgegenüber die Abklärung der Frage, was unter konglomeraten Zusammenschlüssen im Gegensatz zu horizontalen und vertikalen zu verstehen ist. Die Autorin führt hier gängige Unterscheidungen (Produkterweiterung, Markterweiterung, reine Konglomerate) vor (läßt allerdings die Marktverketzung aus) und findet angesichts der Tatsache, daß fast alle großen Unternehmen in der Realität bereits Konglomerate sind, auf S. 14 zu einer praktikablen und akzeptablen Arbeitsdefinition konglomerater Zusammenschlüsse. Zum Nachweis der empirischen Bedeutung konglomerater Zusammenschlüsse in den USA zeigt die Autorin mit Hilfe verschiedener Quellen auf, daß insbesondere Ende der sechziger Jahre ein Höhepunkt der allgemeinen Zusammenschlußwelle zu verzeichnen war und daß die konglomeraten Zusammenschlüsse dabei dominierten. Darüber hinaus läßt sich zeigen, daß das Ausmaß der Diversifikation amerikanischer Industrieunternehmen zugenommen hat.

In Kapitel 2 werden die vier Theorien zur Erklärung konglomerater Zusammenschlüsse vorgetragen, nämlich einzelwirtschaftliche Kostenersparnisse, Diversifizierung des Unternehmensrisikos, Erzielung von Machtpositionen und Managementinteressen. Einzelwirtschaftliche Kostenersparnisse in Form von economies of scale bzw. economies of scope können durch konglomerate Zusammenschlüsse zwar nicht so sehr im Bereich Produktion, wohl aber in den Bereichen Beschaffung, Absatz,

Forschung und Entwicklung sowie Kapitalbeschaffung und Besteuerung und unter Umständen auch im Bereich Organisation und Management erzielt werden. Bezüglich der Diversifizierung des Unternehmensrisikos argumentiert die Verfasserin, daß dieses Motiv trotz gewisser Vorbehalte in der Literatur als wichtiges Motiv für konglomerate Zusammenschlüsse bestehen bleibt. Die Diskussion des Motivs „Erzielung von Machtpositionen“ leidet ein wenig darunter, daß in der Literatur sehr heterogene Machtkonzepte vorgetragen werden, welche teilweise an den Ursachen und teilweise an den Wirkungen von Macht anknüpfen. Auf diesen beiden Ebenen liegen auch die Argumente der Verfasserin, wenn sie die Deep Pocket Theorie sowie die Möglichkeit zu räuberischem Preisverhalten, zum Ausnutzen von Geschäftsbeziehungen und zu gegenseitiger Nachsicht als Machtfaktoren diskutiert, die als Motive für konglomerate Zusammenschlüsse in Betracht kommen. Ähnlich vage und heterogen ist die Literaturlage bezüglich der Managementtheorien. Die Verfasserin geht schließlich davon aus, daß Manager im Rahmen der Maximierung ihrer Nutzenfunktion eine Maximierung der Unternehmensgröße anstreben und daß gerade dieses Motiv besonders geeignet erscheint, konglomerate Zusammenschlüsse zu erklären, wenn für diese keine anderen Motive nachzuweisen sind.

Kapitel 3 enthält die Fallstudien. Aus zunächst 30 großen Zusammenschlüssen der Jahre 1974 bis 1981 wurden letztlich fünf ausgewählt, wobei für die Auswahl insbesondere die Verfügbarkeit von Datenmaterial der Antitrustbehörden und weiterer öffentlich zugänglicher Quellen maßgeblich war. Die Vorgehensweise bei allen fünf Fallstudien ist dadurch gekennzeichnet, daß zunächst die Fakten des Falles (Zeitplan, beteiligte Unternehmen, Antitrust-Untersuchung, Ereignisse vor und nach dem Zusammenschluß) vorgetragen und anschließend die potentiellen Motive analysiert werden.

Da im Rahmen einer Rezension Detailergebnisse nicht dargestellt werden können, soll im folgenden nur auf das in Kapitel 4 zusammengefaßte Gesamtergebnis und auf die Schlußfolgerungen eingegangen werden. Insgesamt zeigt sich, daß in allen Fällen mehrere Motive für das Zustandekommen des Zusammenschlusses wirksam waren, daß die Beiträge der einzelnen Motive aber unterschiedlich hoch sind. Als dominante Motive stellen sich die Diversifizierung des Unternehmensrisikos und spezifische Managementinteressen dar. Interessant ist, daß auch einzelwirtschaftliche Kostensparnisse in drei Fällen als relevant angesehen werden, während dem Machtmotiv nur untergeordnete Bedeutung zuzukommen scheint. Die Verfasserin schließt zu recht mit dem Hinweis, daß die Ergebnisse der Fallstudien sich nicht ohne weiteres auf die Grundgesamtheit aller konglomeraten Zusammenschlüsse übertragen lassen und daß insbesondere bezüglich des Machtmotivs Verallgemeinerungen problematisch sind. Speziell bezüglich dieses Motivs fragt die Verfasserin, ob es überhaupt möglich ist, mit der gewählten Methode genauere Ergebnisse herauszuarbeiten.

Nach Ansicht des Rezensenten muß diese Frage generell gestellt werden. So scheint die grundsätzliche Schwäche des Fallstudienansatzes, daß angesichts mangelnder Operationalität der Kriterien zahlreiche Ungenauigkeiten und damit spekulative Elemente in die Bewertung einfließen, kaum heilbar zu sein. Andererseits erscheint die Methode der Fallstudien, gerade weil es an operativen Kriterien zur Erstellung von Querschnittsanalysen mangelt, berechtigt und notwendig. So gelingt es der Verfasserin durchaus, dem Leser manche Motive, die bei der theoretischen Präsentation in Kapitel 2 gewisse Schwächen offenbaren, in den Fallstudien plastischer und einsichtiger zu präsentieren.

K. Herdzina, Hohenheim